



STADT VELBERT



Gesamtabschluss 31.12.2018

2018

Der Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtbilanz.....	3
2	Gesamtergebnisrechnung.....	4
3	Gesamtanhang	5
4	Gesamtanlagenspiegel	51
5	Gesamtverbindlichkeitspiegel	53
6	Gesamtkapitalflussrechnung	55
7	Gesamtlagebericht	57
8	Unterschriften	87

1 GESAMTBILANZ

Aktiva	972.094.260,
1. Anlagevermögen	861.320.352,
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	790.012,
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	790.012,
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,
1.2 Sachanlagevermögen	850.922.880,
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.904.995,
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	354.590.886,
1.2.3 Infrastrukturvermögen	370.723.513,
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	604.959,
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.061.074,
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.466.014,
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.992.470,
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.558.965,
1.3 Finanzanlagen	9.607.460,
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.347.243,
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.378.344,
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.553.066,
1.3.4 Sondervermögen	0,
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	799.835,
1.3.6 Ausleihungen	2.528.969,
2. Umlaufvermögen	88.588.063
2.1 Vorräte	10.478.626
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.478.626
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.152.517
2.2.1 Forderungen	46.098.750
2.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.354.683
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	12.744.067
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	27.053.767
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	333.628
2.4 Liquide Mittel	4.623.291
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4.926.790
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	17.259.052
5. Treuhandvermögen	0

Gesamtbilanz der Stadt Velbert zum 31.12.2018

gem. § 116 GO NRW

Stand 24.01.2020

		Wert Vorjahr
Passiva	972.094.260,29 €	950.781.039,07 €
1. Eigenkapital	0,00 €	5.868.615,84 €
1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	18.699.238,06 €	18.898.288,58 €
1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.305.503,08 €	2.305.503,08 €
1.3 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.5 Ergebnisvorträge (Konzern)	-63.399.672,27 €	-65.455.683,85 €
1.6 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag	206.262,06 €	11.199.855,05 €
1.7 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust	0,00 €	0,00 €
1.8 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	24.929.616,24 €	40.920.652,98 €
1.9 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	17.259.052,83 €	0,00 €
2. Sonderposten	170.979.971,90 €	168.138.225,38 €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	135.360.029,80 €	133.528.280,81 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	25.211.328,84 €	25.566.671,84 €
2.5 Sonstige Sonderposten	10.408.613,26 €	10.043.272,93 €
3. Rückstellungen	172.963.010,82 €	170.492.404,12 €
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	138.615.921,32 €	132.090.182,50 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	305.466,89 €	348.837,95 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.149.746,80 €	1.203.339,99 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	32.891.875,81 €	36.850.043,68 €
4. Verbindlichkeiten	627.472.558,21 €	604.505.727,59 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	409.897.498,92 €	421.719.872,94 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	140.000.000,00 €	97.049.040,05 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	7.070.681,00 €	7.526.691,40 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.697.883,43 €	11.608.262,16 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.130.639,72 €	3.446.618,71 €
4.7 Erhaltene Anzahlungen	5.586.824,89 €	7.078.192,71 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	46.089.030,25 €	56.077.049,62 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	678.719,36 €	778.066,14 €
6. Treuhandverbindlichkeit	0,00 €	0,00 €


 Stadt Velbert, den 03.02.2020
 Dirk Lukrafka
 Bürgermeister


 Christoph Peitz
 Kämmerer

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Velbert zum 31.12.2018		
Stand 24.01.2020		
		Wert Vorjahr
A. ordentliche Erträge	347.389.353,98 €	367.781.733,21 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	118.421.161,74 €	112.287.391,72 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.863.896,56 €	45.962.944,42 €
3. Sonstige Transfererträge	2.853.979,41 €	4.451.854,50 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.497.796,61 €	41.147.128,59 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse	106.657.581,68 €	121.538.097,87 €
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.896.869,39 €	9.979.502,21 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.562.790,99 €	30.233.676,77 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	3.130.138,70 €	3.498.729,86 €
9. Bestandsveränderungen	-3.494.861,10 €	-1.317.592,73 €
B. ordentliche Aufwendungen	-332.051.861,24 €	-337.184.891,61 €
10. Personalaufwendungen	-71.310.930,79 €	-69.011.877,31 €
11. Versorgungsaufwendungen	-15.677.462,49 €	-12.826.886,47 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.415.711,48 €	-126.085.655,23 €
13. Bilanzielle Abschreibungen	-28.361.824,61 €	-29.060.923,37 €
14. Transferaufwendungen	-81.120.053,92 €	-74.743.275,14 €
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.165.877,95 €	-25.456.274,09 €
C. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.337.492,74 €	30.596.841,60 €
16. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen	622.895,00 €	622.895,00 €
17. Beteiligungserträge	651.039,01 €	483.354,69 €
18. Zinserträge	1.167.248,01 €	1.081.948,58 €
19. sonstige Finanzerträge	0,00 €	182.181,22 €
20. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
21. Zinsaufwendungen	-16.077.730,66 €	-17.920.911,10 €
22. sonstige Finanzaufwendungen	-131.522,18 €	-32.217,33 €
23. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,00 €	0,00 €
D. Gesamtfinanzergebnis	-13.768.070,82 €	-15.582.748,94 €
E. Ordentliches Gesamtergebnis	1.569.421,92 €	15.014.092,66 €
24. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
25. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
F. Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €
G. Gesamtjahresergebnis	1.569.421,92 €	15.014.092,66 €
26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.363.159,86 €	-3.814.237,61 €
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
28. Entnahmen / Zuführungen Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
29. Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
H. Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag nach Verwendung	206.262,06 €	11.199.855,05 €

Stadt Velbert, den 03.02.2020

Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Christoph Peitz
Kämmerer

3 GESAMTANHANG

Inhaltsverzeichnis des Gesamtanhangs

3.A	Allgemeines.....	7
3.B	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	8
3.C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3.D	Konsolidierungsmethoden	12
3.D.1	Kapitalkonsolidierung	12
3.D.2	Schuldenkonsolidierung	13
3.D.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
3.D.4	Zwischenergebniseliminierung	14
3.E	Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
3.E.1	Aktiva.....	15
3.E.2	Passiva	28
3.F	Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	40
3.F.1	Ordentliche Erträge.....	40
3.F.2	Ordentliche Aufwendungen.....	43
3.G	Finanzergebnis	46
3.H	Außerordentliches Ergebnis.....	47
3.I	Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	48
3.I.1	Bürgschaften.....	48
3.I.2	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	50
3.I.3	Defizitübernahmegarantie	50

3.A Allgemeines

Die Stadt Velbert stellt gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) einen Gesamtabchluss auf.

Der Gesamtabchluss fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, so als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert. Mit ihrer Hilfe kann eine Aussage darüber gemacht werden, ob die Stadt Velbert wirtschaftlich handelt.

Die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO i. V. m. §§ 300, 301 u. 303-305; §§ 307-309, 311 und 312 HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachten. Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) einzuhalten.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW und §§ 49, 51 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Entsprechend den Neuregelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2.NKFWG NRW) sieht der neu eingeführte § 116a GO NRW ab dem Abschlusstichtag 31.12.2019 größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, die auf die Stadt Velbert jedoch nicht zutreffen. Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die separate Vorlage eines Beteiligungsberichtes nicht mehr vorgesehen (§ 117 Abs. GO).

Nun legt die Stadt Velbert den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 vor.

3.B Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert umfassend darzustellen. Dies bedeutet, dass neben der Kernverwaltung alle konzerninternen Beteiligungen berücksichtigt werden müssen. Welche dieser Beteiligungen in welcher Form in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, ergibt sich aus dem Konsolidierungskreis.

In den Konsolidierungskreis sind nur solche Beteiligungen einzubeziehen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt Velbert stehen.

Ein beherrschender Einfluss wurde stets angenommen, wenn die Stadt Velbert eine Beteiligungsquote von über 50% an der Beteiligung hält. Das entsprechende Beteiligungsunternehmen wurde in diesem Fall vollkonsolidiert, d. h. einzelne Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden voll in den Gesamtabchluss einbezogen.

- Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (100 %) inkl. der Gesellschaften
 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
 - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
 - Stadtwerke Velbert GmbH
 - Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
 - Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
 - Kultur- u. Veranstaltungs-GmbH Velbert
- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (100 %)
- Technische Betriebe Velbert AöR (100%)

Einige Beteiligungen werden (teilweise mittelbar) beherrscht, sind aber für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert unwesentlich und wurden gemäß § 116b GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Velbert mbH
- AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Zweckverband Klinikum Niederberg
- Heimstadtstiftung Niederberg (vormals Bürgerhaus Langenberg)
- Velberter Parkhausbetriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschulzweckverband Velbert-Heiligenhaus

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen beherrschten Beteiligungen (Stand 31.12.2018)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 15.969 TEUR (2,9% der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.909 TEUR (0,9% der städtischen Ertragskraft).

Nach der Equity - Methode werden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die die Stadt lediglich einen maßgeblichen Einfluss besitzt. Dies wird bei Kapitalgesellschaften regelmäßig bei einer Beteiligungsquote unter 50 % angenommen. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden bei dieser Methode keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert um Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben.

Die Stadt Velbert besitzt mittelbar über die BVG einen maßgeblichen Einfluss auf die:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Diese Gesellschaft ist über den Teilkonzernabschluss der BVG in den Gesamtabchluss der Stadt Velbert einbezogen.

Nicht einbezogen werden einige (teilweise von der BVG) maßgeblich beeinflusste Beteiligungen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage unwesentlich (§ 116b GO) sind:

- enedi GmbH
- Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
- Velbert Marketing GmbH
- Colsman Stiftung
- Kulturstiftung Pro Velbert
- Stiftung Schloss- und Beschlägemuseum

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen maßgeblich beeinflussten Gesellschaften (Stand 31.12.2018)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 1.850 TEUR (0,3 % der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.136 TEUR (0,5 % der städtischen Ertragskraft).

Daneben hält die Stadt Velbert noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht kein maßgeblicher Einfluss, sodass diese Betriebe im Gesamtabchluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt wurden.

- Verkehrs-Service Gesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH
- Wertstofflogistik GmbH
- Wertstoffverwertung Wpt. GmbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Ilse Dittrich Stiftung
- Pleiss Stiftung
- Baugenossenschaft Niederberg eG
- Vereinigte Baugenossenschaft eG
- Wuppertal Marketing GmbH

3.C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den kommunalen Gesamtabchluss gilt im Ausweis eine verbindlich vorgegebene Gliederungsform (§ 49 Abs. 3 i. v. m. § 41 GemHVO). Zur Vereinheitlichung der in den einzelnen Beteiligungen vorherrschenden Kontenpläne in eine einheitliche Struktur wurde für die Stadt Velbert anhand der Vorgaben des Landes ein Positionsrahmen als Gerüst für den Gesamtabchluss festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln (in § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB kodifizierter GOB) und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (in § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB kodifizierter GOB). Das Realisationsprinzip bzw. das Vorsichtsprinzip (in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierter GOB) und das Periodizitätsprinzip zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde beachtet (in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB kodifizierter GOB).

Alle Abschlüsse waren in EUR und zum 31.12. aufgestellt. Eine Währungsumrechnung bzw. ein Zwischenabschluss fand insofern nicht statt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Einzelabschlüssen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterkonzerns nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht (Anpassungspflicht). Ebenso ist die Bewertung, soweit wesentlich, auf das Recht des Mutterkonzerns (NKF) anzupassen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 308 HGB).

Im Gesamtabschluss der Stadt Velbert wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Im Teilkonzernabschluss der BVG erfolgt die Ergebnisdarstellung in der Bilanz. Im Gesamtabschluss wird das Ergebnis in der Ergebnisrechnung dargestellt. Zur Vereinheitlichung erfolgt eine Rücknahme der Ergebnisverwendung der BVG.
- Langfristige Rückstellungen werden handelsrechtlich nach § 253 Abs. 1 HGB abgezinst. Da das NKF die Abzinsung nicht vorsieht, wurde diese Abzinsung zurück genommen. Dabei wurden der Zinseffekt des Jahres ergebniswirksam und der Effekt der Vorjahre erfolgsneutral behandelt.
- Der aktive Unterschiedsbetrag aus Steuerrückstellungen darf nach NKF nicht aktiviert werden. Die Aktivierung wurde entsprechend zurück genommen.
- Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Abschreibungen von Finanzanlagen direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die erfolgswirksame Darstellung im Teilkonzernabschluss der BVG wurde insoweit zurück genommen.
- Zusätzlich kam es bei der BVG zu einigen aus dem BilRuG resultierenden Ausweisänderungen.

Andere Anpassungen seitens der einbezogenen Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die Stadt Velbert macht vom Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB Gebrauch und hat keine Bilanzierungs - /Bewertungsanpassung der über die BVG einbezogenen assoziierten Gesellschaften vorgenommen.

Der Einbezug der Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Beteiligungen erfolgte auf Basis der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen, geprüften Jahresabschlüsse. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldepakete wurde nicht noch einmal separat durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es fand eine entsprechende Qualitätssicherung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses statt.

3.D Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Konsolidierung wird zwischen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung unterschieden. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben.

3.D.1 Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Velbert führte die Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der so genannten Erwerbsmethode durch. Demnach wurden die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Beteiligungen mit den „Anschaffungskosten“ der Stadt Velbert bewertet. Stille Reserven wurden gemäß eines Wertgutachtens von PKF Fasselt in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR aufgedeckt. Die stillen Reserven in

- den Grundstücken (10,5 Mio. EUR) werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. In 2018 gingen keine diesbezüglichen Grundstücke ab.
- den Gebäuden, Wohnbauten und technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 bzw. 10 Jahre) linear aufgelöst. Hier wurden bis zum 31.12.2018 34,9 Mio. EUR abgeschrieben/aufgelöst. Planmäßig werden noch etwa 1,9 Mio. EUR stille Reserven in Gebäuden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben.

Weitere stille Reserven oder Lasten bestehen nicht mehr.

Die Stadt hält direkt Minderheitenanteile an der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH. Aus Konzernsicht gehören beide Gesellschaften mit den mittelbaren Anteilen der BVG zu 100% der Stadt Velbert. Dies wurde entsprechend bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

3.D.2 Schuldenkonsolidierung

Nach der Einheitstheorie sind die Stadt Velbert und ihre Beteiligungen so darzustellen, als wären sie ein einheitliches Unternehmen. Dementsprechend sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche gesamtgemeindeinternen Schuldverhältnisse zu eliminieren. Die Forderungen sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten sog. Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Dabei wurden die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ weit ausgelegt. So sind u.a. auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen auf zu eliminierende konzerninterne Schuldverhältnisse untersucht worden. Darüber hinaus wurde geprüft, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse beinhalten.

Insgesamt entstanden Differenzen in Höhe von -2,5 TEUR. Diese wurden ergebniswirksam eingebucht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In diesem Konsolidierungsschritt wurden die innergemeindlichen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Position „Andere aktivierte Eigenleistungen“ gegliedert worden. Entsprechend fand eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.

Umsatzsteuerdifferenzen wurden in Höhe von 526 TEUR identifiziert und in die Position „USt-Differenz“ umgegliedert.

Darüber hinaus konnten Differenzen in Höhe von 391 TEUR nicht geklärt werden. Sie sind für die Darstellung der Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

3.D.4 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts wurden die Liefer- oder Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen auf innewohnende Gewinne/Verluste untersucht. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für eine Zwischenergebniseliminierung war, dass die Lieferung oder Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden und in dessen Einzelabschluss bilanziert gewesen ist.

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Wertansatz des konzernintern gelieferten Vermögensgegenstandes in der KB II des empfangenden Unternehmens und den Gesamtabchlussanschaffungs- bzw. -herstellungskosten. Es konnten innerkonzernliche aktivierte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 336 TEUR nachgewiesen werden. Diese wurden in den liefernden / leistenden Gesellschaften ertragswirksam ausgewiesen. Aus Konzernsicht fand eine Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen statt.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmaßnahmen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. §§ 300-309 HGB) wurden die Beteiligungsverhältnisse (Kapitalkonsolidierung) und die internen Leistungsbeziehungen (Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung und Zwischengewinneliminierung) der vollkonsolidierten Einheiten so dargestellt, als ob es sich um eine Einheit handelt.

3.E Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.E.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	954.655,22	659.356,76	667.855,50	790.012,06
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>954.655,22</u>	<u>659.356,76</u>	<u>667.855,50</u>	<u>790.012,06</u>

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Lizenzen und DV-Software.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grünflächen	7.279.592,36	7.244.503,19	7.235.133,10	7.226.630,05
Ackerland	988.591,00	956.700,00	956.693,00	952.217,00
Wald, Forsten	8.306.636,00	8.696.476,00	8.673.342,00	8.713.741,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.374.947,83	26.035.987,83	26.012.407,83	26.012.407,83
	<u>42.949.767,19</u>	<u>42.933.667,02</u>	<u>42.877.575,93</u>	<u>42.904.995,88</u>

Von den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Flächen im Wert von 10.260 TEUR in Erbpacht vergeben. Der Bodenrichtwert dieser Grundstücke beträgt 15.315 TEUR. Aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln in den Erbpachtverträgen sind hierauf insgesamt 5.055 TEUR als Wertminderung berücksichtigt

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 10.544 TEUR in den Grundstücken der Bäder.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kindertageseinrichtungen	12.789.443,02	11.831.246,23	11.502.643,53	11.206.482,43
Schulen	103.794.951,19	101.381.620,48	100.862.705,24	99.254.762,96
Wohnbauten	103.557.905,16	101.109.192,24	100.010.498,28	100.423.842,55
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	129.841.798,94	142.722.864,35	146.357.285,13	143.705.798,90
	<u>349.984.098,31</u>	<u>357.044.923,30</u>	<u>358.733.132,18</u>	<u>354.590.886,84</u>

Im Wertansatz Kindertageseinrichtungen sind Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für insgesamt drei städt. Kindertageseinrichtungen sowie acht weitere Einrichtungen freier Träger, bei denen die Immobilien im Eigentum der Stadt Velbert stehen.

Die Kindertagesstätte Am Thekbusch wurde auf einem Grundstück des Kreises Mettmann errichtet. Sie wird unter der Position 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

Von den unter Schulen ausgewiesenen Werten entfallen auf Grundschulen 24.349 TEUR, Hauptschulen 25.194 TEUR, Realschulen 9.350 TEUR, Gymnasien 25.800 TEUR, Gesamtschulen 11.945 TEUR, Förderschulen 2.616 TEUR und offene Ganztagsgrundschulen 1 TEUR.

Der Wertansatz Wohnbauten enthält ein Grundstück im Wert von 224 TEUR, das zum Stiftungsvermögen der Heimstadt Niederberg Stiftung gehört.

Unter der Position sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Sportstätten, Wohnheime u. a. Gebäude ausgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 1.927 TEUR in den bebauten Grundstücken.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	90.205.852,22	90.098.174,86	89.276.242,59	89.451.246,67
Brücken und Tunnel	23.626.541,00	23.833.774,00	23.303.212,00	23.732.440,00
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	133.712.309,58	134.853.422,58	132.108.243,58	130.033.059,58
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.349.233,00	77.214.234,88	74.479.624,88	75.261.460,88
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	54.697.827,09	55.221.807,43	53.742.909,51	52.245.306,52
	<u>377.591.762,89</u>	<u>381.221.413,75</u>	<u>372.910.232,56</u>	<u>370.723.513,65</u>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen die ausschließlich, nach ihrer Bauweise und Funktion, der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.052.458,59</u>	<u>1.029.270,18</u>	<u>1.154.610,96</u>	<u>604.959,52</u>

Es handelt sich um die Kindertageseinrichtung Am Thekbusch, den Proberaum im Jugendzentrum Lessingstraße in Velbert-Nevigles, sowie Betriebsvorrichtungen in den verschiedenen angemieteten Gebäuden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.079.954,32</u>	<u>3.080.654,32</u>	<u>3.081.074,32</u>	<u>3.081.074,32</u>

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Schloss- und Beschlägemuseums sowie um die Gemäldesammlung des ehemaligen Museums Schloss Hardenberg. Die Gegenstände werden mit ihrem Versicherungswert bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Maschinen und technische Anlagen	24.473.912,45	22.610.000,58	23.904.730,84	25.317.559,84
Fahrzeuge	7.643.132,42	7.871.291,03	7.720.041,77	7.148.454,39
	<u>32.117.044,87</u>	<u>30.481.291,61</u>	<u>31.624.772,61</u>	<u>32.466.014,23</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 3.187 TEUR auf Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>17.198.425,98</u>	<u>13.273.418,96</u>	<u>13.094.426,12</u>	<u>12.992.470,06</u>

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen, Kindergärten und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geleistete Anzahlungen	5.148.601,96	6.339.129,92	6.982.755,45	14.817.557,83
Anlagen im Bau	30.820.200,29	10.702.285,77	14.628.473,63	18.741.408,04
	<u>35.968.802,25</u>	<u>17.041.415,69</u>	<u>21.611.229,08</u>	<u>33.558.965,87</u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Brandschutzmaßnahmen, Aus- und Umbaumaßnahmen an Kindertagesstätten, Sanierung und Umbau von Schulen, Flüchtlingsunterkünften, Maßnahmen am Schloss Hardenberg sowie Kanalerneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen <u>nicht</u> zu konsolidierenden Unternehmen				
- Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	2.060.000,00	2.060.000,00	2.060.000,00	2.060.000,00
- Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	36.669,71	36.669,71	36.669,71	36.669,71
- VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus	1,00	1,00	1,00	1,00
	<u>2.116.670,71</u>	<u>4.407.242,67</u>	<u>2.347.243,67</u>	<u>2.347.243,67</u>

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die vollkonsolidierten Finanzanlagen eliminiert.

Die dargestellten drei verbundenen Unternehmen wurden anhand des Wesentlichkeitskriteriums nicht voll konsolidiert und sind weiter im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Für den Anteil am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht, da aufgrund des geringen Vermögensbestands der VHS von einer untergeordneten Bedeutung des Ansatzes auszugehen ist.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.393.512,01</u>	<u>1.389.651,13</u>	<u>1.361.629,72</u>	<u>1.378.344,85</u>

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen wird die Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG ausgewiesen. Sie wird at Equity in den Konzernabschluss der BVG einbezogen und entsprechend fortgeschrieben.

1.3.3 übrige Beteiligungen

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
- Sparkassen-zweckverband	1,00	1,00	1,00	1,00
- Beteiligungen der BVG	2.598.132,32	2.528.065,45	2.553.065,45	2.553.065,46
	<u>2.598.133,32</u>	<u>2.528.066,45 €</u>	<u>2.553.066,45</u>	<u>2.553.066,46</u>

Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht. Bis auf den Anteil der Sparkasse entstammen alle übrigen Beteiligungen dem Teilkonzern der BVG.

1.3.4 Sondervermögen

Der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert ist im Gesamtabchluss vollkonsolidiert. Der im Einzelabschluss der Stadt Velbert ausgewiesene Ansatz im Sondervermögen wurde entsprechend eliminiert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>628.839,86</u>	<u>628.839,86</u>	<u>628.839,86</u>	<u>799.835,92</u>

Hier wird u.a. der Anteil der Stadt Velbert der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskasse verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds Investmentfondsanteilen angelegt. Die Bilanzierung erfolgt weiterhin zum Anschaffungswert. Die auf die Stadt Velbert entfallenden 10.598,324 Anteile hätten zum Bilanzstichtag einen Rückgabekurs von 1.036.304,36 EUR.

1.3.6 Ausleihungen

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Sonstige Ausleihungen	1.842.552,54	2.087.141,57	2.236.495,24	2.328.969,57
	<u>1.842.552,54</u>	<u>2.087.141,57</u>	<u>2.236.495,24</u>	<u>2.528.969,57</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 19,6 Mio. EUR konzerninterne Ausleihungen eliminiert. Damit waren zum 31.12.2018 etwa 88% der Ausleihungen konzernintern vergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>14.853.888,04</u>	<u>19.088.468,47</u>	<u>13.946.512,55</u>	<u>10.478.626,57</u>

Unter den Vorräten werden die „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ als die Materialien ausgewiesen, die unmittelbar der kommunalen oder betrieblichen Produktion dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

2.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Gebührenforderungen	1.086.730,57	2.315.314,04	1.451.270,92	1.203.168,99
Beitragsforderungen	1.721,00	991,00	691,00	391,00
Steuerforderungen	2.306.898,76	3.128.867,58	3.271.713,99	4.596.540,13
Forderungen aus Transferleistungen	401.861,62	5.346.341,53	3.217.205,39	4.635.359,38
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.046.308,30	8.117.843,35	20.754.619,20	22.919.223,74
	<u>29.843.520,25</u>	<u>18.909.357,50</u>	<u>28.695.500,50</u>	<u>33.354.683,24</u>

Bei den Beitragsforderungen handelt es sich um Forderungen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsmaßnahmen.

Bei den Steuerforderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 830 TEUR erfolgt. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Gewerbesteuerforderungen, bei denen der Grundlagenbescheid durch die Finanzverwaltung von der Vollziehung ausgesetzt wurde, in Höhe von 50 % (327 TEUR), vorgenommen.

Aufgrund der Erfahrungen über die Realisierbarkeit von Forderungen aus Transferleistungen ist auf den Forderungsbestand „Erstattung von Leistungen nach dem UVG“ eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 513 TEUR erfolgt.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen entstammen dem Forderungsbestand der Stadt Velbert.

Es wurden 2,2 Mio. EUR konzerninterne Forderungen eliminiert

2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Privatrechtliche Forderungen ggü dem privaten Bereich	19.911.350,61	23.383.507,85	12.985.865,95	6.601.758,81
Privatrechtliche Forderungen ggü dem öff. Bereich	6.775.901,70	242.964,37	428.768,75	443.509.39
Privatrechtliche Forderungen ggü verbundene Unternehmen	0,00	3.000.987,60	3.317.525,91	5.697.426.58
Privatrechtliche Forderungen ggü Beteiligungen	43.405,17	1.372,37	1.485,32	1.372.37
	<u>26.730.657,48</u>	<u>26.628.832,19</u>	<u>16.756.190,99</u>	<u>12.744.067,15</u>

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden innerkonzernliche Forderungen in Höhe von rd. 30,5 Mio. EUR eliminiert. Der Restbestand betrifft Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen handelt es sich um diverse Erstattungsansprüche aufgrund von unterschiedlichen Dienstleistungen.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>22.679.936,21</u>	<u>19.093.028,27</u>	<u>25.973.783,77</u>	<u>27.053.767,04</u>

Der Ansatz enthält in der Hauptsache unbebaute Grundstücke im Wert von 13.687 TEUR (Vorjahr 10.661 TEUR) und bebaute Grundstücke im Wert von 5.142 TEUR (Vorjahr 2.200 TEUR), die zur Veräußerung vorgesehen sind und daher nicht mehr als Anlagevermögen unter den entsprechenden Bilanzposten auszuweisen sind. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind (überwiegend Ansprüche aus dem Kommunalen Schadensausgleich und andere Versicherungsansprüche), ausgewiesen.

Insgesamt wurden zum 31.12.2018 konzerninterne Vermögensgegenstände in Höhe von - 70 TEUR aus dieser Position eliminiert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>151.945,71</u>	<u>138.672,96</u>	<u>141.545,28</u>	<u>333.628,56</u>

Die Position beinhaltet den zum Schlusskurs per 31.12.2018 bewerteten Bestand eines Wertpapierdepots der Adalbert und Thilda Colman Stiftung.

2.4 Liquide Mittel

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>20.299.743,85</u>	<u>25.162.981,09</u>	<u>6.806.530,88</u>	<u>4.623.291,07</u>

Die Position enthält 1.335 TEUR Stiftungsmittel, die bei der Stadt Velbert geführt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.299.438,53</u>	<u>3.530.895,47</u>	<u>3.578.790,90</u>	<u>4.926.790,93</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwand des HJ 2019. Soweit bereits im HJ 2018 Zahlungen geleistet wurden, waren entsprechende Abgrenzungen zu buchen.

3.E.2 Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grundkapital/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	25.551.204,58	14.230.746,80	10.654.211,96	16.281.840,54
erfolgsneutrale Ver- rechnung mit allg. RL Stadt (§43 Abs. 3 GemHVO)	200.579,68	3.156.441,07	6.244.076,62	2.417.397,52
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>25.751.784,26</u>	<u>17.387.187,87</u>	<u>16.898.288,58</u>	<u>18.699.238,06</u>

Die Allgemeine Rücklage hat sich zwischen 2015 und 2018 um 9,3 Mio. EUR verringert. Die negativen Jahresergebnisse der Stadt Velbert im betrachteten Zeitraum wurden aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung wurden etwa 120 Mio. EUR aus dem Eigenkapital der einbezogenen Einheiten eliminiert.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt im Eigenkapital auszuweisen. Diese Position ist in den letzten vier Jahren um etwa 2,2 Mio. EUR angewachsen. Die Ergebnisse der einbezogenen Einheiten werden in der Position 1.4 Ergebnisvorträge abgebildet.

1.2 Sonderrücklagen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	0,00	215.593,12	0,00

In den Sonderrücklagen wird das Eigenkapital der unselbstständigen Stiftungen der Stadt Velbert ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklagen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	0,00	0,00	0,00

Die Ausgleichsrücklage ist wie in den Vorjahren verbraucht.

1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
2.792.164,06	2.305.503,08	2.305.503,08	2.305.503,08

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung entstanden.

1.5 Ergebnisvorträge (Konzern)

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Gewinnrücklagen	8.506,00	8.507,66	8.507,66	8.506,66
vorläufiger Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungsposition	-28.632,00	-30.356,00	-26.140,21	-31.596,51
Erfolgsneutrale Verrechnung § 43 Abs. 3 GemHVO	6,00	-3.102,00	-5.360,54	-5.460,54
Ergebnisvorträge	-45.225,00	-40.110,00	-42.461,60	-34.849,28
	<u>-65.345,00</u>	<u>-65.061,00</u>	<u>-65.455,68</u>	<u>-63.399,67</u>

Die Verrechnungsposition umfasst Effekte aus der Erst- und Folgekonsolidierung. Hier wirken insbesondere die Rücknahmen der konzerninternen Ausschüttungen und die Abschreibung der stillen Reserven und eine umfassende Umgliederung des Eigenkapitals der BVG.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt im Eigenkapital auszuweisen. Dies betrifft auch Sachverhalte in den einbezogenen Einheiten. Der Ausweis erfolgt in den Ergebnisvorträgen. Sachverhalte der Stadt Vellert werden direkt in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Die Ergebnisvorträge resultieren insbesondere aus Verlusten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Einheiten.

1.6 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Stadt Velbert	-3.680.596,93	-611.272,12	1.827.687,56	399.174,24
Teilkonzern BVG	-2.485.803,06	-244.934,16	7.347.192,69	206.007,82
Technische Betriebe Velbert	-767.026,57	117.893,98	4.052.818,92	1.224.908,22
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb	-465.358,50	-1.206.096,44	-1.699.556,77	-3.021.336,45
Zweckverband Klinikum Niederberg	-326.577,61	377.278,41	0,00	0,00
Teilkonzern Klinikum	1.230.594,87	-1.230.594,87	0,00	0,00
Konsolidierungseffekte	-424.528,19	4.505.815,94	-328.287,35 €	1.397.508,23
	<u>-7.192.144,41</u>	<u>1.708.090,74</u>	<u>11.199.855,05</u>	<u>206.262,06</u>

Im Jahr 2018 erwirtschafteten fast alle Bestandteile des Konzerns Stadt Velbert Überschüsse. Allerdings ist der Gewinn im Teilkonzern BVG deutlich um etwa 7,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Lediglich der KVBV erwirtschaftete ein negatives Ergebnis.

1.7 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>40.427.751,49</u>	<u>40.920.652,98</u>	<u>40.920.652,98</u>	<u>24.929.616,24</u>

Die Position resultiert aus der Dotierung der Minderheiten des Teilkonzern BVG. Diese hat sich durch den Ankauf von Anteilen der innogy SE deutlich reduziert und schmälert damit das Eigenkapital des Gesamtabchlusses der Stadt Velbert.

1.9 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.565.330,50</u>	<u>2.523.671,32</u>	<u>0,00</u>	<u>17.259.052,83</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz ist durch den Ankauf der Minderheitenanteile ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Zusammen- setzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Sonderposten für Zu- wendungen	135.409.283,27	132.789.858,86	133.528.280,61	135.360.029,80
Sonderposten für Bei- träge	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	26.771.281,34	26.925.046,34	25.566.671,84	25.211.328,84
Sonstige Sonderposten	9.226.196,19	9.415.910,86	10.043.272,93	10.408.613,26
	<u>171.406.760,80</u>	<u>169.130.816,06</u>	<u>169.138.225,38</u>	<u>170.979.971,90</u>

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und des Bundes. In Höhe von 0,34 Mio. EUR sind Zuwendungen im Konsolidierungskreis aufgelöst worden.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Pensionsrückstellungen Stadt Velbert	109.024.523,00	113.293.777,00	117.212.034,00	123.288.706,00
Pensionsrückstellungen Beteiligungsunternehmen	16.086.925,33	14.025.208,28	14.878.148,50	15.327.215,32
	<u>125.111.448,33</u>	<u>127.318.985,28</u>	<u>132.090.182,50</u>	<u>138.615.921,32</u>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>122.046,00</u>	<u>356.680,19</u>	<u>348.837,95</u>	<u>305.466,89</u>

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.242.128,70</u>	<u>1.205.745,03</u>	<u>1.203.339,99</u>	<u>1.149.746,80</u>

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen u. a. an städt. Gebäuden.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>48.116.158,18</u>	<u>44.266.475,04</u>	<u>36.850.043,68</u>	<u>32.891.875,81</u>

Im Gesamtabschluss waren insgesamt 1.753 TEUR Rückstellungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen	6.476,77	35.901,29	271.758,54	35.376,24
Verbindlichkeiten von Beteiligungen	465.410,30	1.501.057,99	3.474.291,95	1.373.905,33
Verbindlichkeiten aus Krediten vom öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt	469.614.238,58	451.346.526,33	417.973.822,45	408.488.217,35
	<u>470.086.125,65</u>	<u>452.883.485,61</u>	<u>421.719.872,94</u>	<u>409.897.498,92</u>

Die Verbindlichkeiten konnten im vergangenen Jahr netto um etwa 12 Mio. EUR verringert werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Längerfristig	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00
Mittelfristig	75.000.065,84	40.000.000,00	40.000.000,00	20.000.000,00
Kurzfristig	30.000.000,00	50.026.206,25	37.049.040,05	100.000.000,00
	<u>105.000.065,84</u>	<u>110.026.206,25</u>	<u>97.049.040,05</u>	<u>140.000.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden im Vergleich zum Vorjahr um etwa 43 Mio. EUR erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>8.522.660,37</u>	<u>8.118.616,37</u>	<u>7.526.691,40</u>	<u>7.070.681,00</u>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus einem PPP-Projekt „Martin-Luther-King-Schule“

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>16.557.170,89</u>	<u>11.346.760,82</u>	<u>11.608.262,16</u>	<u>14.697.883,43</u>

Aus Konzernsicht waren 3.355 TEUR der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>5.593.840,95</u>	<u>2.808.363,89</u>	<u>3.446.618,71</u>	<u>4.130.639,72</u>

4.7 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>6.090.982,35</u>	<u>8.636.266,81</u>	<u>7.078.192,71</u>	<u>5.586.824,89</u>

Die erhaltenen Anzahlungen entstammen vollständig dem Teilkonzernabschluss der BVG.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>31.140.678,30</u>	<u>35.996.012,18</u>	<u>56.077.049,62</u>	<u>46.089.030,25</u>

Aus Konzernsicht waren 13.293 TEUR sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns zu eliminieren. Dies betraf vor allem den Cash-Pool.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.033.117,67</u>	<u>787.847,01</u>	<u>776.066,14</u>	<u>678.719,36</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht. Unter dieser Position werden daher passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag empfangen, die Erträge aber erst in der Zukunft verbucht werden können (transitorische Posten).

3.F Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

3.F.1 Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>106.079.185,00</u>	<u>108.863.131,75</u>	<u>112.287.391,72</u>	<u>118.421.161,74</u>

Die Erträge aus Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, andere Steuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen konnten 2018 deutlich um etwa 5,5 % gesteigert werden. Aus Konzernsicht waren 2.090 TEUR zu konsolidieren.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>54.282.740,53</u>	<u>48.276.695,51</u>	<u>45.962.944,42</u>	<u>55.863.896,56</u>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen.

Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

3. Sonstige Transfererträge

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1.835.633,95	3.498.993,18	4.451.854,50	2.853.979,41

Hier werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge ausgewiesen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
39.996.185,20	41.458.752,44	41.147.128,59	42.497.796,61

Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen sowie um Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die innerhalb des Konzerns erbrachten Leistungen waren zu eliminieren (7,6 Mio. EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
191.940.161,57	115.832.548,02	121.538.097,87	106.657.581,68

Die innerhalb des Konzerns Stadt Velbert erzielten Umsätze in Höhe von 18,5 Mio. EUR wurden eliminiert. In 2018 sind die Umsatzerlöse im BVG Teilkonzern um etwa 11 % zurück gegangen.

6. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
6.640.586,14	13.316.111,33	9.979.502,21	7.896.869,39

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 3,1 Mio. EUR eliminiert.

7. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
27.752.216,32	15.788.778,26	30.233.676,77	13.562.790,99

Auf die Auflösung von Sonderposten entfielen 5,8 Mio. EUR. Erträge durch die Veräußerung von Anlagevermögen wurden in Höhe von 1,7 Mio. EUR realisiert. Innerhalb des Konzerns erzielte sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 4,1 Mio. EUR eliminiert.

8. Aktivierte Eigenleistungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
3.255.710,06	3.145.809,35	3.498.729,86	3.130.138,70

Unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ sind aktivierungsfähige selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

9. Bestandsveränderungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
632.280,40	3.679.209,10	-1.317.592,73	-3.494.861,10

Unter den Bestandsveränderungen werden die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ausgewiesen. Diese werden im Teilkonzern BVG gebildet.

3.F.2 Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
113.169.093,34	67.526.900,20	69.011.877,31	71.310.930,79

Zu dieser Position gehören alle anfallenden Aufwendungen für Beamte, tariflich Beschäftigte sowie weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z.B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge. Die Steigerung betraf 2018 etwa 3%.

11. Versorgungsaufwendungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
14.338.941,49	10.696.550,92	12.826.886,47	15.677.462,49

Es handelt sich um Aufwendungen für Beamtenpensionen und Beihilfen für Ruhestandsbeamte, die nicht durch Entnahme aus Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 30 TEUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
142.615.651,34	124.428.375,31	126.085.655,23	112.415.711,48

Es handelt sich um Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren, Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Auch die Aufwendungen sind insbesondere wegen der geringeren Umsätze des BVG Konzerns um etwa 11 % zurückgegangen. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 21 Mio. EUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

13. Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Abschreibungen auf immaterielle VGs	19.547.506,77	0,00	0,00	0,00
Abschreiben auf Sachanlagen	18.256.668,31	26.488.794,34	26.800.924,37	28.361.824,61
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögens	0,00	169.239,52	2.259.999,00	0,00
	<u>37.804.175,08</u>	<u>26.658.033,86</u>	<u>29.060.923,37</u>	<u>28.361.824,61</u>

Im Rahmen des Konzernabschlusses wurden Abschreibungen auf verbundene voll zu konsolidierende Unternehmen zurück genommen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen werden direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

14. Transferaufwendungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
69.723.050,03	75.198.289,56	74.743.275,14	81.120.053,92

Hier sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nachzuweisen. Es wurden im Konsolidierungskreis geleistete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 4,3 Mio. EUR eliminiert.

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2016 (EUR)	31.12.2017 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.280.462,45	1.889.124,82	869.907,17	688.615,49
Sonstige Steuern	226.378,65	981.729,87	729.019,08	233.818,18
Latente Steuern aus den Einzelabschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	33.276.782,11	26.701.464,46	22.276.787,25	21.309.372,44
Differenz aus Aufrechnung (ergebniswirksam)	44.409,92	68.934,66	-6.745,80	-2.545,25
Differenz aus Aufrechnung (ergebnisneutral)	-596.995,65	-114.966,31	-206.774,74	391.120,36
Umsatzsteuerdifferenz	803.429,04	503.438,93	871.533,26	526.504,09
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens			922.547,87	18.992,64
	<u>35.034.466,52</u>	<u>30.029.726,43</u>	<u>25.456.274,09</u>	<u>23.165.877,95</u>

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 11,5 Mio. EUR übrige sonstige Aufwendungen innerhalb des Konzerns eliminiert.

3.G Finanzergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Erträge aus EAV / Verlustübernahmen	622.895,00	622.895,00	622.895,00	622.895,00
Beteiligungserträge	594.600,98	615.407,23	483.354,69	651.039,01
Zinserträge	1.830.718,02	1.532.842,38	1.081.948,58	1.167.248,01
sonstige Finanzer- träge	53.656,66	-191.528,33	182.181,22	0,00
Zinsaufwendungen	-20.603.935,27	-18.905.061,48	-17.953.128,43	-16.077.730,66
sonstige Finanzauf- wendungen	-1.374.424,89	252.122,12	0,00	-131.522,18 €
	<u>-18.876.489,50</u>	<u>-16.073.323,08</u>	<u>-15.582.748,94</u>	<u>-13.768.070,82</u>

Die Zinsaufwendungen konnten in 2018 noch einmal um 1,9 Mio. EUR (10,4%) reduziert werden. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 141 TEUR innerkonzernliche Finanzergebnisse eliminiert.

3.H Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-6.055.411,48	0,00	0,00	0,00
	<u>-6.055.411,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

3.1 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

3.1.1 Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel nur Ausfallbürgschaften zulässig, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbetrag an städtischen Bürgschaften lag am 31.12.2018 bei rd. 56,5 Mio. EUR (2017 = rd. 59,3 Mio. EUR), der sich auf folgende Einzelbürgschaften verteilt (weitere Erläuterungen im Lagebericht zum Einzelabschluss der Stadt Velbert unter „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage“):

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
88.300,00	37.041,04	25.02.2003	2025
171.100,00	68.396,90	25.02.2003	2025
404.000,00	331.819,50	25.02.2003	2058
588.000,00	62.379,99	25.02.2003	2026
650.000,00	116.087,87	26.02.2003	2026
46.346.052,33 ¹	51.713.257,49 ²	19.10.2009	31.07.2030
2.045.167,52	201.879,83	12.12.2000	unbefristet
3.242.323,60	1.785.521,67	11.03.2008	unbefristet
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2026
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2036

¹ in CHF = 74.299.180,32

² in CHF = 58.275.669,88

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
51.640,48	1.077,12	27.09.1988	2019
425.000,00	239.530,16	25.09.2001	30.09.2028
410.000,00	152.905,53	25.09.2001	31.01.2023
282.365,00	58.130,00	25.09.2001	15.05.2022
326.960,00	83.025,52	25.09.2001	15.11.2022
238.623,00	71.844,82	25.09.2001	15.02.2023
510.377,00	146.824,68	25.09.2001	15.02.2023
409.650,00	137.613,02	25.09.2001/25.02.03	15.02.2024
280.990,00	99.415,55	25.02.2003	15.02.2024
554.545,00	187.176,46	25.02.2003	15.11.2023
294.850,00	99.521,27	25.02.2003	15.02.2024
58.222.143,93	56.495.648,42		

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2018 Bürgschaften bei der Sparkasse HRV für kommunal verbürgte Wohnungsbaudarlehen i.H.v. 135.532,07 Euro.

3.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine hier aufzuführenden Leasing- und leasingähnliche Verträge.

Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Neubau Hauptschule

Projekt	Vertragsbeginn	Laufzeit	Rate 2018 (EUR)	Rest Stand 31.12.18
Martin-Luther-King-Schule	30.09.2011	25 Jahre	653.033,09	9.204.232,91

Für den Neubau der Hauptschule in Velbert-Mitte hat die Stadt Velbert Planung, Neubau, Bauunterhaltung und ausgewählte Betriebsleistungen sowie die Finanzierung dieser Leistungen für einen Zeitraum von etwa 25 Jahren im Wege einer Public Private Partnership (PPP) vergeben (Ratsbeschluss vom 18.05.2010).

3.1.3 Defizitübernahmegarantie

Die Stadt Velbert hat dem Verein Bürgerbus Langenberg e. V. und dem Bürgerbus-Verein Neviges/Tönisheide e. V. unter der Voraussetzung einer Landesförderung der Fahrzeugbeschaffungs- und jährlichen Organisationskosten garantiert, ein aus dem satzungsgemäßen Betrieb des Bürgerbusses entstehendes Defizit bis zu einer Höhe von jährlich rd. 5.113 € (10.000 DM) auszugleichen, so lange der Verein besteht und die Buslinie betrieben wird.

Die von der Stadt ggf. zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden als zinslose Darlehen gewährt.

4 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge	Umbuchungen AfA	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2.1	Geschäfts- oder Firmenwert	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	4.181.560,93 €	462.152,51 €	-12.561,17 €	0,00 €	4.631.152,27 €	3.513.705,43 €	334.527,80 €	-7.093,02 €	0,00 €	3.841.140,21 €	790.012,06 €	667.855,50 €
1.2.3	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	6.740.083,68 €	462.152,51 €	-12.561,17 €	0,00 €	7.189.675,02 €	6.072.228,18 €	334.527,80 €	-7.093,02 €	0,00 €	6.399.662,96 €	790.012,06 €	667.855,50 €
1.3	Sachanlagen												
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.867.013,76 €	6.482,00 €	-13.973,00 €	43.414,00 €	43.902.936,76 €	989.437,83 €	8.503,05 €	0,00 €	0,00 €	997.940,88 €	42.904.995,88 €	42.877.575,93 €
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	489.329.923,76 €	2.534.338,40 €	-1.173.483,56 €	4.131.804,20 €	494.822.582,80 €	130.596.791,58 €	9.899.482,66 €	-264.578,28 €	0,00 €	140.231.695,96 €	354.590.886,84 €	358.733.132,18 €
1.3.3	Infrastrukturvermögen	833.975.960,84 €	7.592.781,17 €	-2.679.644,55 €	3.527.310,00 €	842.416.407,46 €	461.065.728,28 €	13.157.761,64 €	-2.428.882,33 €	-101.713,78 €	471.692.893,81 €	370.723.513,65 €	372.910.232,56 €
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.239.780,57 €	0,00 €	-85.000,00 €	0,00 €	2.154.780,57 €	1.085.169,61 €	532.521,86 €	-67.870,42 €	0,00 €	1.549.821,05 €	604.959,52 €	1.154.610,96 €
1.3.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.081.074,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.081.074,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.081.074,32 €	3.081.074,32 €
1.3.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	102.803.386,44 €	1.470.166,59 €	-1.122.640,19 €	1.800.969,30 €	104.951.882,14 €	71.178.613,83 €	2.313.280,73 €	-1.107.740,43 €	101.713,78 €	72.485.867,91 €	32.466.014,23 €	31.624.772,61 €
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.285.017,54 €	1.724.159,19 €	-1.231.278,82 €	275.659,33 €	48.053.557,24 €	34.190.591,42 €	1.675.631,10 €	-805.135,34 €	0,00 €	35.061.087,18 €	12.992.470,06 €	13.094.426,12 €
1.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.611.229,08 €	24.890.912,98 €	-3.164.019,36 €	-9.779.156,83 €	33.558.965,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.558.965,87 €	21.611.229,08 €
	Summe Sachanlagevermögen gesamt	1.544.193.386,31 €	38.218.840,33 €	-9.470.039,48 €	0,00 €	1.572.942.187,16 €	699.106.332,55 €	27.587.181,04 €	-4.674.206,80 €	0,00 €	722.019.306,79 €	850.922.880,37 €	845.087.053,76 €
1.4	Finanzanlagen												
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.363.992,71 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.463.992,71 €	4.016.749,04 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.116.749,04 €	2.347.243,67 €	2.347.243,67 €
1.4.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.361.629,72 €	20.015,84 €	-3.300,71 €	0,00 €	1.378.344,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.378.344,85 €	1.361.629,72 €
1.4.3	Übrige Beteiligungen	3.396.938,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.396.938,15 €	843.871,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	843.871,69 €	2.553.066,46 €	2.553.066,46 €
1.4.4	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	628.839,86 €	170.646,06 €	0,00 €	350,00 €	799.835,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	799.835,92 €	628.839,86 €
1.4.6	Ausleihungen	2.242.745,24 €	1.673.903,03 €	-1.381.078,70 €	-350,00 €	2.535.219,57 €	6.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.250,00 €	2.528.969,57 €	2.236.495,24 €
	Summe Finanzanlagevermögen gesamt	13.994.145,68 €	1.964.564,93 €	-1.384.379,41 €	0,00 €	14.574.331,20 €	4.866.870,73 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.966.870,73 €	9.607.460,47 €	9.127.274,95 €
	Summe Anlagevermögen gesamt	1.564.927.615,67 €	40.645.557,77 €	-10.866.980,06 €	0,00 €	1.594.706.193,38 €	710.045.431,46 €	28.021.708,84 €	-4.681.299,82 €	0,00 €	733.385.840,48 €	861.320.352,90 €	854.882.184,21 €

5 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeiten ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2018 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-409.897.498,92	-60.187.115,03	-195.920.389,06	-153.789.994,83	-421.719.872,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-140.000.000,00	-100.000.000,00	-20.000.000,00	-20.000.000,00	-97.049.040,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.070.681,00	-404.044,00	-1.616.176,00	-5.050.461,00	-7.526.691,40
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14.697.883,43	-14.697.883,43	0,00	0,00	-11.608.262,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-4.130.639,72	-3.324.277,62	-806.362,10	0,00	-3.446.618,71
4.7 Erhaltene Anzahlungen	-5.586.824,89	-5.586.824,89	0,00	0,00	-7.078.192,71
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-46.089.030,25	-44.379.474,54	-1.709.555,71	0,00	-56.077.049,62
Summe aller Verbindlichkeiten	-627.472.558,21	-228.579.619,51	-220.052.482,87	-178.840.455,83	-604.505.727,59

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6 GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Gesamtkapitalflussrechnung	Gesamt für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2018 -Euro-
Ordentliches Ergebnis	1.569.422
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	28.021.709
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.470.607
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	133.707
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-200.761
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.015.130
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.757.122
Zinsaufwendungen/Zinserträge	17.244.979
Sonstige Beteiligungserträge	-651.039
Aufwendungen/Erträge außerordentlichen Posten	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	688.615
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
Ertragssteuerzahlungen	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe (1.-7.)	33.504.986
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.942.803
ausgabewirksame Investitionen	-40.645.558
Einzahlungen/Auszahlungen aus Zu-/Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
Erhaltene Zinsen	1.167.248
Erhaltene Dividenden	1.273.934
Cashflow aus der Investitionstätigkeit Summe (9.-10.)	-30.261.573

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0
Auszahlung aus Eigenkapitalherabsetzungen	-16.033.054
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	30.672.576
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-3.988.444
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
gezahlte Zinsen	-16.077.731
gezahlte Dividenden	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Summe (12.-16.)	-5.426.653

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.183.240
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.806.531
Finanzmittelfonds am Ende der Periode Summe (17.-18.)	4.623.291

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 21 ausgehend von den Zahlenwerten des Rechnungswesens derivativ abgeleitet.

Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eliminierung der zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle aus dem Jahresergebnis nach der indirekten Methode, die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus den entsprechenden Bilanzpositionen abgeleitet.

7 GESAMTLAGEBERICHT

Inhaltsverzeichnis des Gesamtlageberichts

7.A	Einleitung.....	58
7.B	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis	59
7.C	Gesamtwirtschaftliche Lage	61
7.D	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage.....	64
7.D.1	Darstellung der Vermögenslage.....	64
7.D.2	Darstellung der Finanzlage	72
7.D.3	Darstellung der Ertragslage	73
7.E	Ausblick auf die künftige Entwicklung	77
7.E.1	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	77
7.E.1.1	Strategische Chancen und Risiken	77
7.E.1.2	Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	78
7.E.1.3	Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken.....	78
7.E.1.4	Regulatorische Chancen und Risiken.....	80
7.E.1.5	Chancen und Risiken der Umwelt	81
7.E.1.6	Finanzielle Chancen und Risiken	81
7.E.1.7	Personelle Chancen und Risiken.....	84
7.E.1.8	prozessuale Chancen und Risiken	84
7.E.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	85
7.E.3	Gesamtbewertung und Prognose	86

7.A Einleitung

Der gemeindliche Gesamtabchluss bietet die Möglichkeit, Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde (der gemeindlichen Verwaltung und den Betrieben der Gemeinde) in einem Zahlenwerk zusammenzufassen. Dieser integrierten Gesamtsicht wird auch im Gesamtlagebericht Rechnung getragen. Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein Gesamtabchluss aufzustellen.

Ein großer Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert. Erst die zusammengefasste Darstellung in einem Konzernabschluss (konsolidierter Gesamtabchluss) stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert vollständig dar. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Stadt Velbert als Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Velbert als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

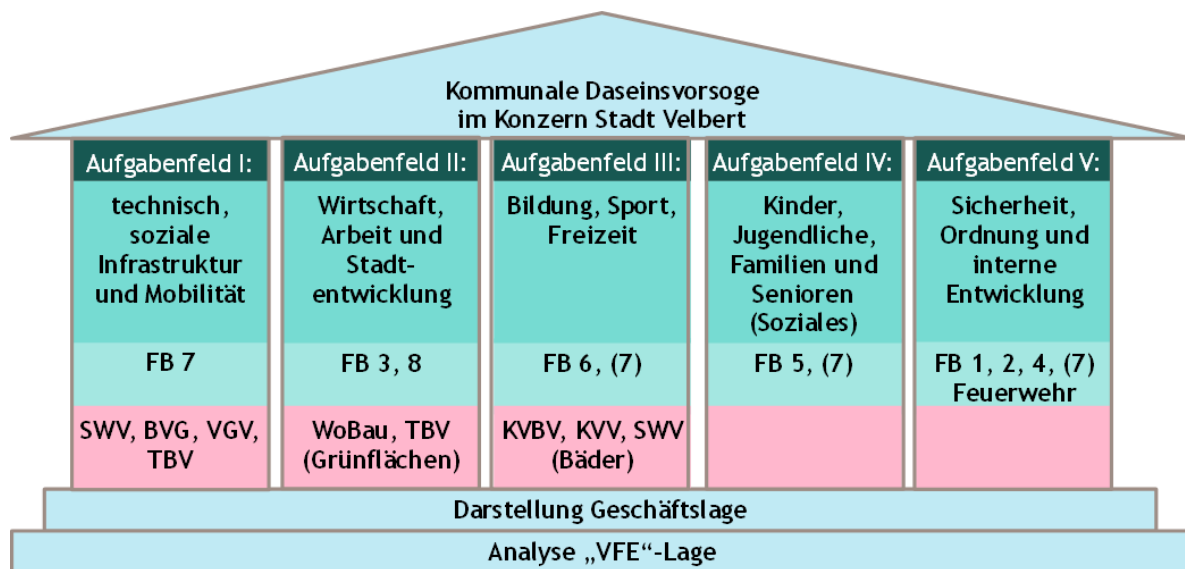
Die Stadt Velbert legt mit dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31.12.2018 bereits den neunten NKF-Jahresabschluss für den Konzern Stadt Velbert vor. Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 GO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern, indem ein Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr gegeben wird, ergänzt um Aussagen zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Ergänzt wird der Gesamtlagebericht durch den dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Velbert. Zum Stichtag 31.12.2018 liefert dieser gemäß § 117 GO NRW einen detaillierten Überblick über den Beteiligungsbesitz der Stadt Velbert. Ab 2019 muss kein Beteiligungsbericht mehr erstellt werden.

Entsprechend den Neuregelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2.NKFWG NRW) sieht der neu eingeführte § 116a GO NRW ab dem Abschlussstichtag 31.12.2019 größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, die auf die Stadt Velbert nicht zutreffen. Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die separate Vorlage eines Beteiligungsberichtes nicht mehr vorgesehen.

7.B Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis

Die Stadt Velbert nimmt in fünf Aufgabenfeldern Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.



Die Stadt Velbert nimmt die von ihr zu erledigenden Aufgaben nicht nur als solche, sondern auch über ihre Gesellschaften in privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsform wahr. Neben der Kernverwaltung Stadt Velbert umfassen die Betätigungsfelder der in den Gesamtabschluss voll einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche den Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV) und Technische Betriebe Velbert AöR (TBV).

- Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)

Gesellschafter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH ist mit einem Anteil von 100 % die Stadt Velbert. Die Gesellschaft befindet sich somit voll in kommunaler Hand. Der Konzernabschluss der BVG wird in den Gesamtabschluss der Stadt Velbert einbezogen.

Die Zwecksetzung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), besteht nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert, sowie in der Beratung, Steuerung und Förderung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft

nimmt die Rechte und Pflichten als Gesellschafter dieser Unternehmen wahr und wird mit allen wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, mit den Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses befasst.

In den Konzernabschluss sind die BVG als Muttergesellschaft, der Teilkonzern Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau) und die Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV), als Tochterunternehmen sowie die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV) als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss der VVH umfasst die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Stadtwerke Velbert GmbH (SWV) und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV). Die Geschäftsanteile an der VVH werden von der BVG zu 97 % und von der Stadt Velbert zu 3 % gehalten. Die VVH ist zum Bilanzstichtag zu 50,1 % an der SWV und zu 100 % an der VGV beteiligt. Mit beiden Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die VVH führt ihren Gewinn an die BVG ab, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Gemäß Beteiligungsvertrag vom 17.02.2002 mit Änderungen vom 30.06.2003 und 31.07.2003 zwischen der VVH, der SWV und der RWE Deutschland AG (RWE) betrug die mit Wirkung zum 01.01.2003 bestehende Beteiligung der RWE 20 % an der SWV. Seit der Veräußerung am 27.06.2008 durch die SWV hielt die RWE die ehemals von der Wuppertaler Stadtwerke AG gehaltenen Anteile an der SWV in Höhe von 19,5 %. In 2009 erwarb die RWE mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17.08.2009 einen dritten Anteil von 10,4 %. Danach hielt die RWE 49,9 % und die VVH 50,1 % der Geschäftsanteile der SWV.

Der bestehende Konsortialvertrag zwischen der VVH und der innogy SE, Essen (vorher RWE Deutschland AG) wurde am 15.12.2017 aufgehoben und ein neuer Vertrag zwischen der VVH, Stadtwerke Velbert, innogy SE und der Stadt Velbert geschlossen. Der am gleichen Tag geschlossene Anteilskaufvertrag beinhaltet den Anteilserwerb der BVG von innogy SE an der Stadtwerke Velbert GmbH in Höhe von 19,5 %. Danach halten die VVH 50,1 %, innogy SE 30,4 % und BVG 19,5 % der Geschäftsanteile der SWV.

Der zwischen der VVH und der SWV bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 30.12.2013 beinhaltet auch Regelungen zu den Ausgleichsansprüchen der innogy SE als außenstehenden Gesellschafter der SWV.

- Technische Betriebe Velbert AöR (TBV)

Hauptaufgabe der Technischen Betriebe Velbert AöR ist die Planung und der Bau von Straßen, Brücken- und Stützbauwerken und Kanälen sowie die Straßen-, Bauwerks- und Kanalunterhaltung, die Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst in der Stadt Velbert; außerdem die Planung, Anlage, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze sowie der Friedhöfe. Außerdem gehört die Anlage, Unterhaltung und Pflege des den TBV AöR gehörenden Waldes im Stadtgebiet Velbert zu den Aufgaben der TBV AöR.

- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Velbert (KVBV)

Die Mehrzweckgebäude der Stadt Velbert (Forum Niederberg, Bürgerhaus Langenberg und Vorburg Schloss Hardenberg) werden als Eigenbetrieb nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

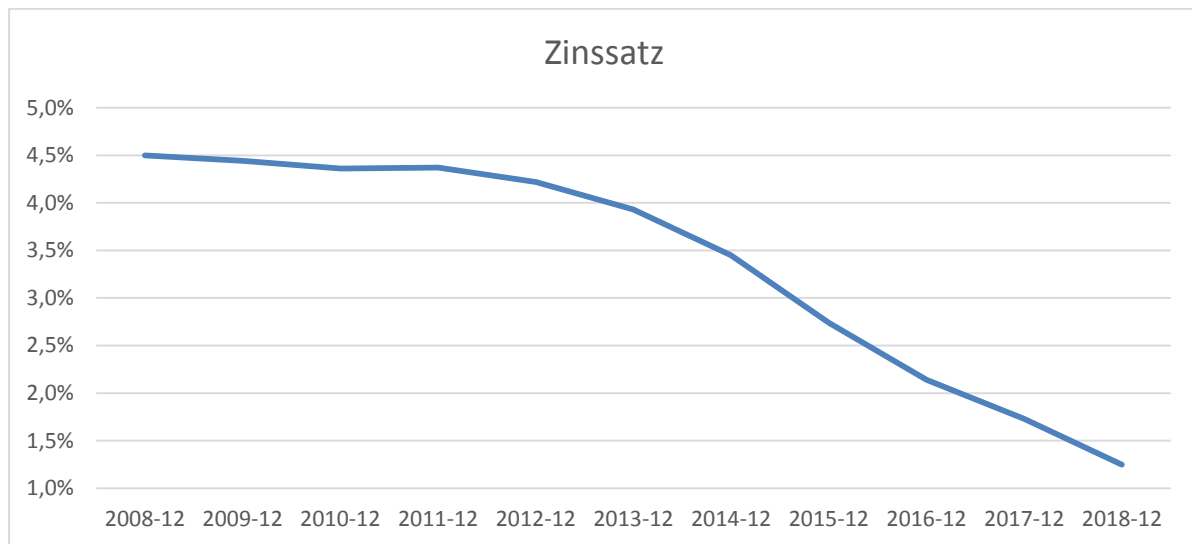
Im Zuge einer Reorganisation hat der KVBV zum 01. April 2018 die Vermarktung und den Betrieb der Veranstaltungsstätten wieder von der KVV GmbH übernommen. Im gleichen Zuge wurde das Fachgebiet Theater und Konzerte der Stadt Velbert in den Eigenbetrieb KVBV integriert.

7.C Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch in 2018 ein stetiges Wachstum gezeigt. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag trotz des schwierigen internationalen Umfelds erneut über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 1,4 % (Statistisches Bundesamt). Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 1,1 % weniger stark als im Vorjahr (+1,4 %).

Die Bauinvestitionen stiegen (+3,0 %) vor allem im Bereich des Wohnungsbaus. Auch in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurde deutlich mehr investiert (+4,5 %).

Das allgemeine Zinsniveau ist auch 2018 weiter gesunken.



Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Seit 2008 hat sich der Effektivzinssatz für Liquiditätskredite mit einer Ursprungslaufzeit von 5 Jahren von 4,5% auf 1,25% verringert. Durch das Absinken des Zinssatzes verringern sich, in Abhängigkeit der Zinsbindungen der Kreditverbindlichkeiten, die Fremdkapitalkosten bei gleichbleibender Verschuldung deutlich.

Haushaltswirtschaft 2018

In seiner Sitzung am 14.06.2016 beschloss der Rat der Stadt Velbert die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums mit Konsolidierungshilfe in 2017 i. H. v. 2,4 Mio. € und Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe in 2018. Der Antrag wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum 17.06.2016 vorgelegt. Am 01.12.2016 wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums erteilt. Danach war der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 ohne Konsolidierungshilfe wieder herzustellen. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen waren bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

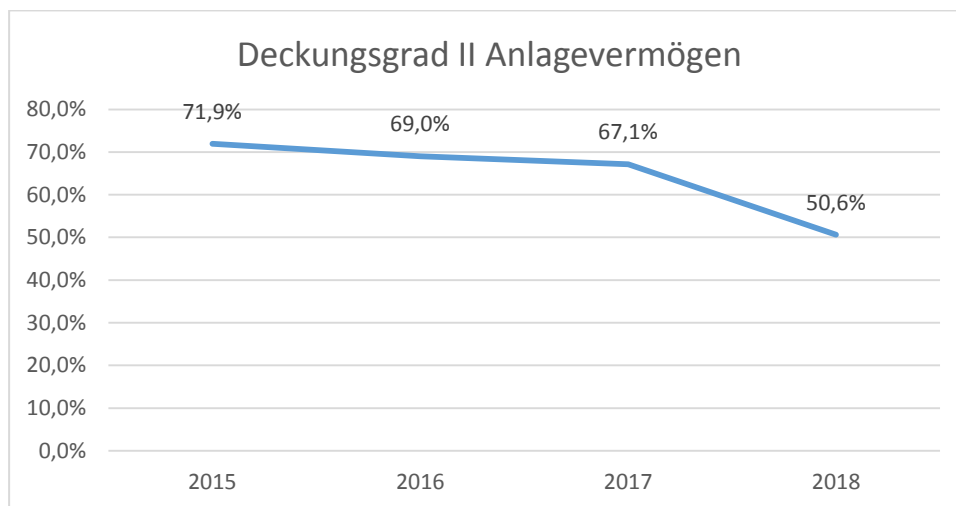
Mit Bericht vom 08.12.2017 wurde der Bezirksregierung die vom Rat der Stadt Velbert am 28.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 angezeigt sowie die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigung der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde mit Verfügung vom 10.08.2018 nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt (s. Vorlage Nr. 323/2018). Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit Amtsblatt Nr. 143/2018 vom 20.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Velbert befand sich fast bis nach den Sommerferien in der vorläufiger Haushaltsführung, da die Bezirksregierung Düsseldorf erst mit Verfügung vom 10.08.2018 auf der Grundlage der vom Rat der Stadt am 28.11.2017 beschlossenen Haushaltssatzung 2018 sowie der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans die erforderliche Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 Satz Stärkungspaktgesetz erteilt hat. In ihrer Verfügung hat die Bezirksregierung festgestellt, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 und damit erstmals gemäß des bestätigten Jahresabschlusses 2017 erreicht wurde. Angesichts der Planungsrisiken ist weiterhin eine äußerst restriktive Bewirtschaftung sicherzustellen.

7.D Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

7.D.1 Darstellung der Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)!

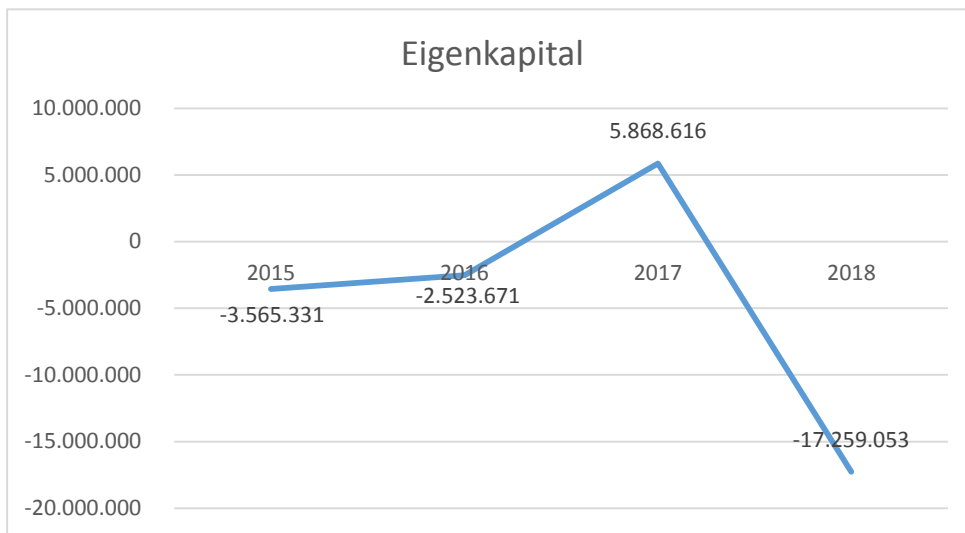


Die Zielmarke von mindestens 100% wird derzeit nicht erreicht. Für die Zukunft ist eine längerfristige Finanzierung erstrebenswert.

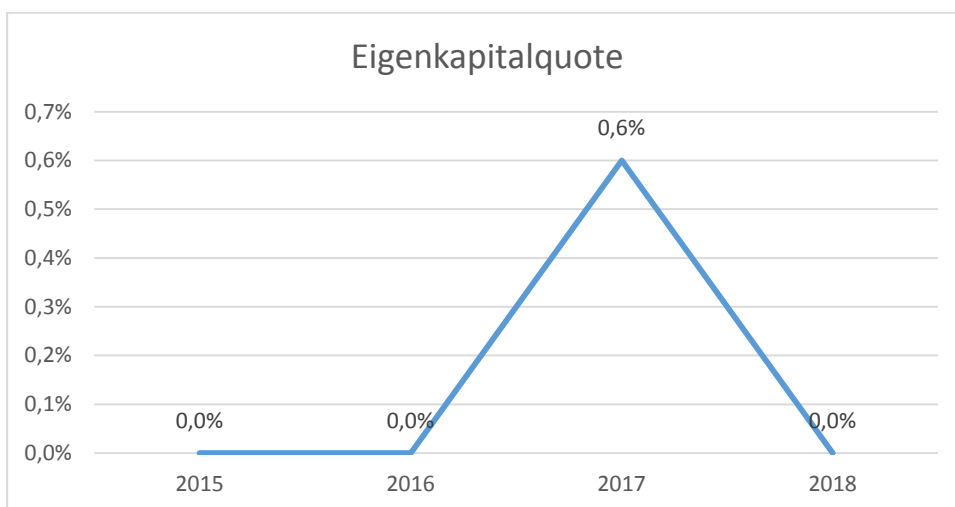
7.D.1.1 Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig.

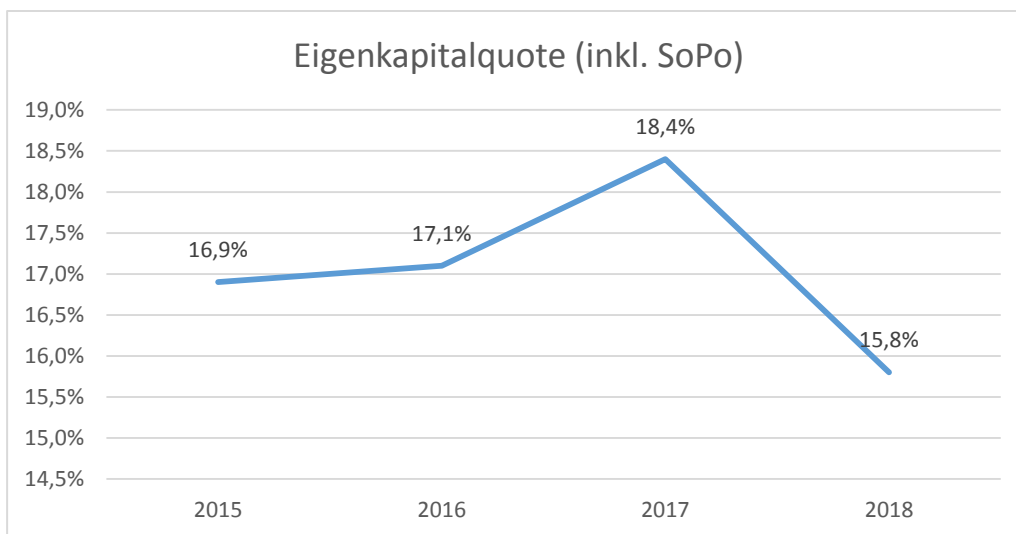
Das saldierte Eigenkapital beträgt im Jahr 2018 - 17,259 Mio. EUR (VJ 5,869 Mio. EUR).



Nach drei Jahren eines positiven Trends des Eigenkapitals hat sich das Eigenkapital in 2018 wieder vollständig aufgelöst und ist als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dies ist auf eine Eigenkapitaltransaktion im BVG Teilkonzern zurück zu führen, bei der Minderheitenanteile angekauft wurden. Der Effekt der Abnahme der Minderheiten als Bestandteil des Konzerneigenkapitals, wirkt sich vollständig auf das Eigenkapital des Gesamtabschlusses aus. Zusätzlich haben sich die Ergebnisbeiträge der einbezogenen Einheiten in 2018 fast um 12 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

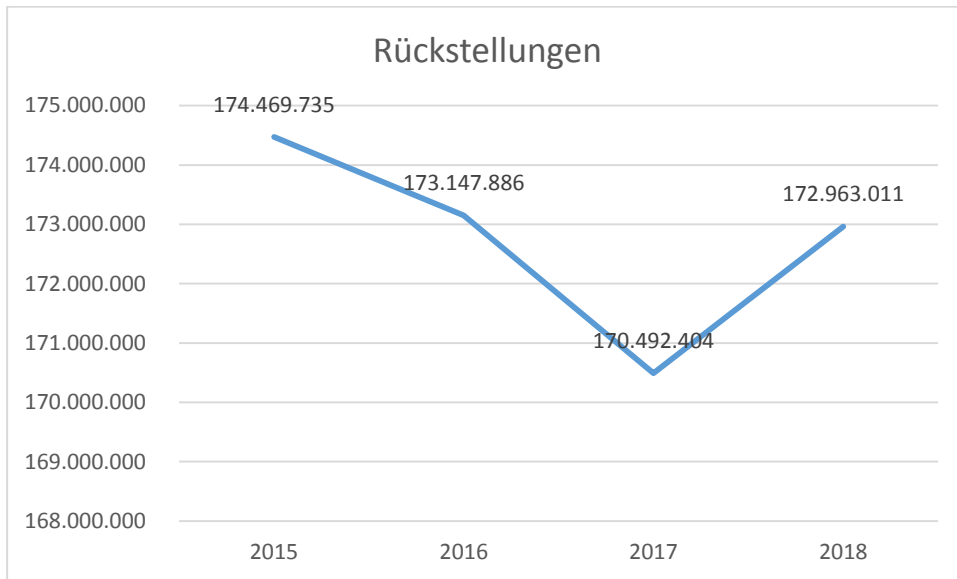


Unter Berücksichtigung der bilanzierten Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 15,8 % (Vorjahr 18,4 %). Da die Sonderposten nicht rückzahlbar sind, haben sie einen ähnlichen Charakter wie das Eigenkapital.

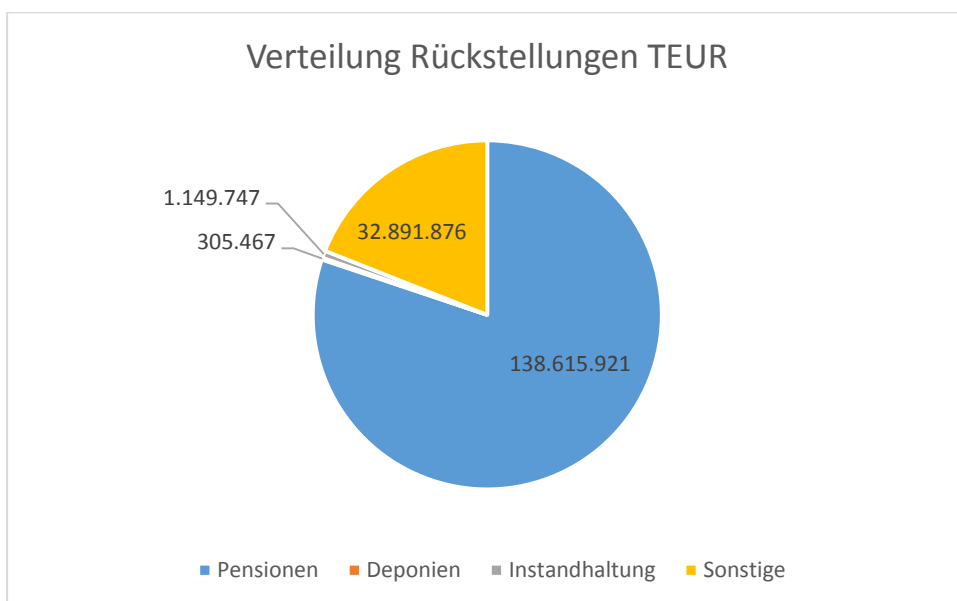


Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Bilanz weist hier einen Bestand von 171 Mio. EUR aus. In der Regel erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

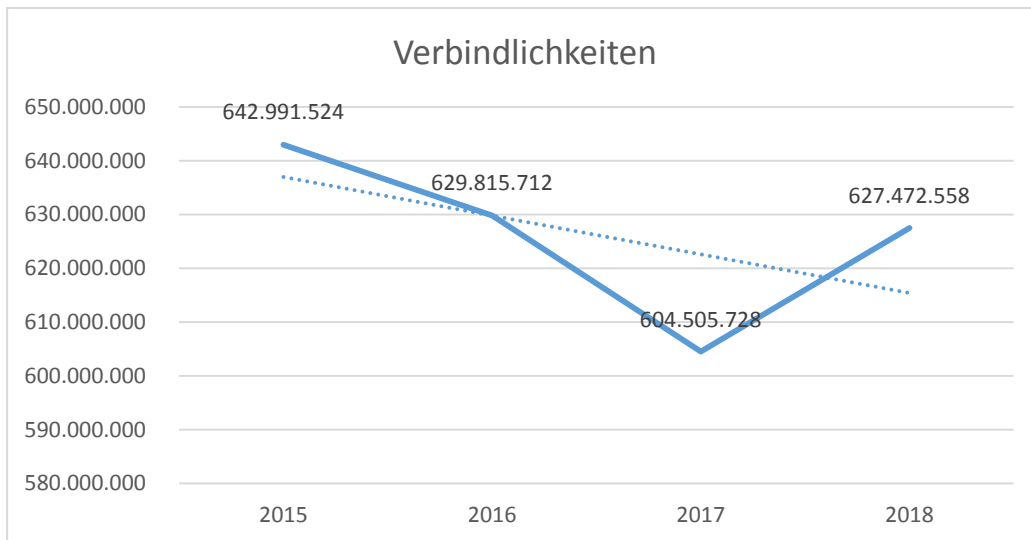
Die Gesamtbilanz weist **Rückstellungen** in Höhe von rd. 173 Mio. EUR bzw. 18 % der Bilanzsumme aus.



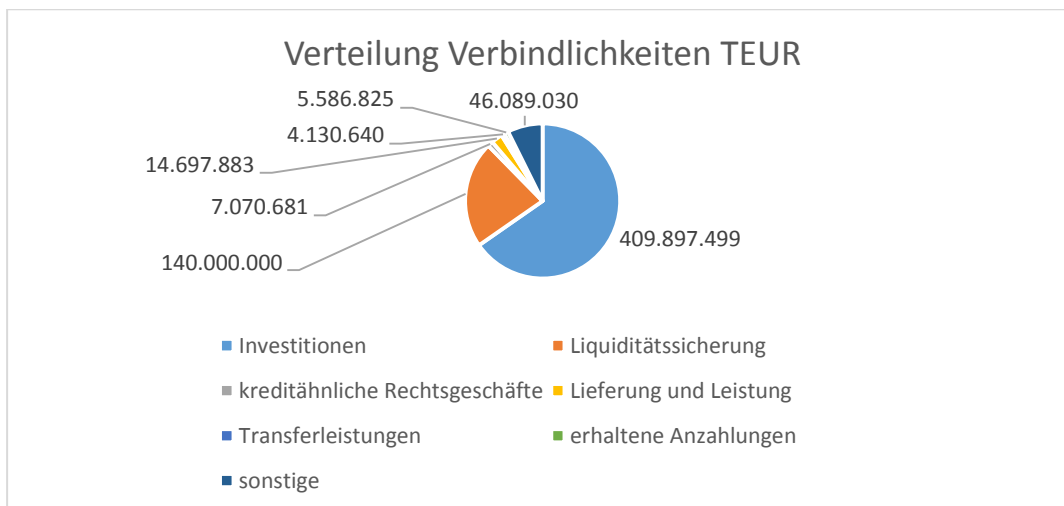
Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien u. Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.



Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 627 Mio. EUR = 64,6 % der Bilanzsumme.



Sie entfallen im Einzelnen auf die Bereiche:

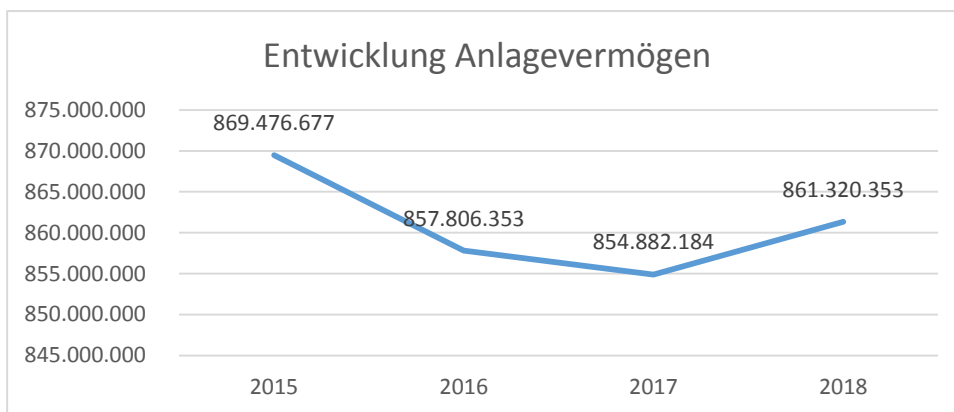


Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 70,5 Mio. EUR sind in der Regel kurzfristig (< Jahr) fällig und belasten die Liquidität im nächsten Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 678 TEUR vorhanden.

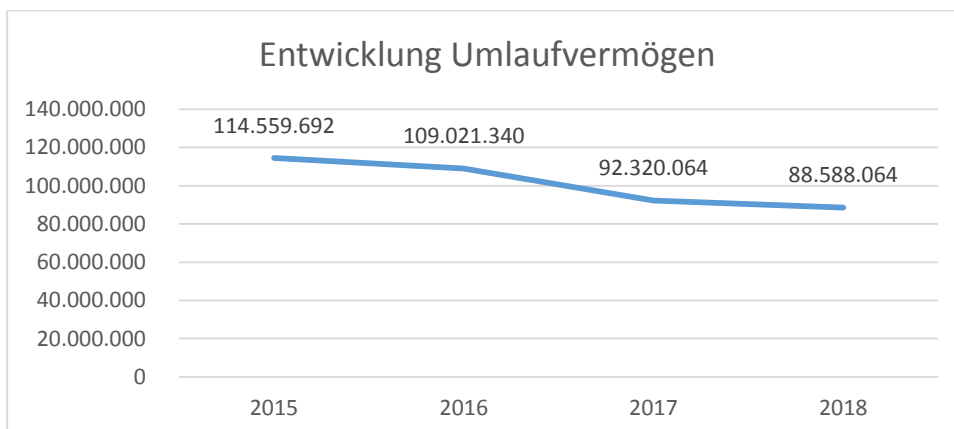
7.D.1.2 Vermögensstruktur (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz (Aktiva) liegt mit rd. 861 Mio. EUR = 88,6 % (Anlagenintensität) im **Anlagevermögen**. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 850,9 Mio. EUR = 98,8 % auf **Sachanlagen**.



Der Großteil der Finanzanlagen ist in den Gesamtabchluss mit einbezogen, so dass die im Einzelabschluss dargestellten Finanzanlagepositionen (rd. 218,4 Mio. EUR) aus der Position Finanzanlagen zu eliminieren waren. Der Anteil der Finanzanlagen zum Anlagevermögen beträgt rd. 1,0 %.

Das **Umlaufvermögen** fällt mit rd. 88,6 Mio. EUR = 9,1 % der Bilanzsumme weit weniger ins Gewicht als das Anlagevermögen.



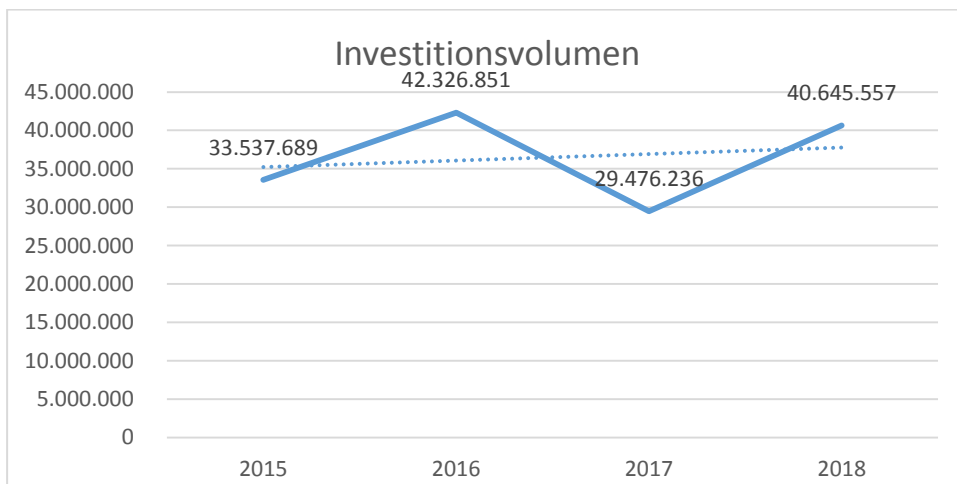
Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 4,9 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die in 2018 bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 geleistet wurden.

7.D.1.3 Darstellung der Investitionen

Im gesamten Konzern der Stadt Velbert betragen die Investitionen rd. 40,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um rd.11,2 Mio. EUR (+37,9%).

Das heißt, pro Einwohner wurden in der Stadt Velbert 479,- EUR investiert.



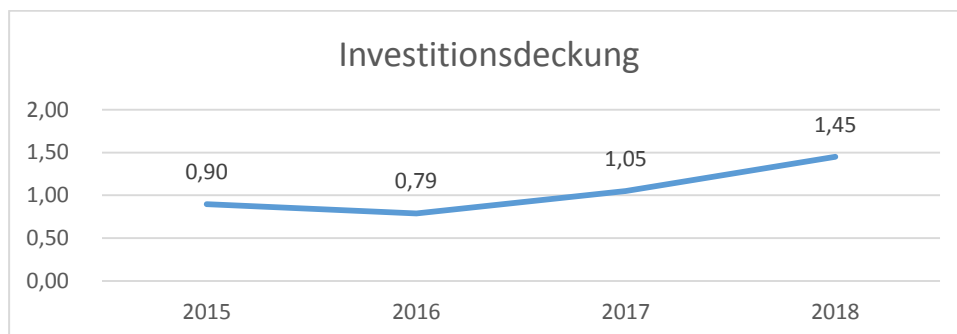
Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Aufgabenbereiche der Stadt Velbert:

Aufgabenfeld	2017
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität (FB 7)	284,60 EUR pro Einwohner
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung (FB 3, 8)	90,81 EUR pro Einwohner
3) Bildung, Sport und Freizeit (FB 6)	49,01 EUR pro Einwohner
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) (FB 5)	54,20 EUR pro Einwohner
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung (FB 1,2,4)	0,83 EUR pro Einwohner

Die wertmäßig größten Investitionen betrafen 2018:

- Erwerb von Grundstücken rd. 3,8 Mio. EUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Brandschutzsanierungen, Baumaßnahmen an Schulen etc.) rd. 5,2 Mio. EUR
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u. a. Fahrzeuge/Geräte, Schulausstattung, IT-Ausstattung) 1,6 Mio. EUR
- Kanal- und Straßenbaumaßnahmen 9,0 Mio. EUR
- Breitbandausbau 8,3 Mio. EUR
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsgebäude 2,0 Mio. EUR.

In der Relation Abschreibungsvolumen zu Investition ergibt sich eine Investitionsdeckung von 1,45. Es wurde mit 40,6 Mio. EUR mehr investiert als abgeschrieben (28,0 Mio. EUR).



Die Investitionsdeckung beträgt in den Aufgabenfeldern:

Aufgabenfeld	2018
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	2,1
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	1,7
3) Bildung, Sport und Freizeit	1,6
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	1,6
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	0,1

Daraus ist zu erkennen, dass im Berichtsjahr 2018 in den Aufgabenfeldern 1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität und Freizeit, 2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung,

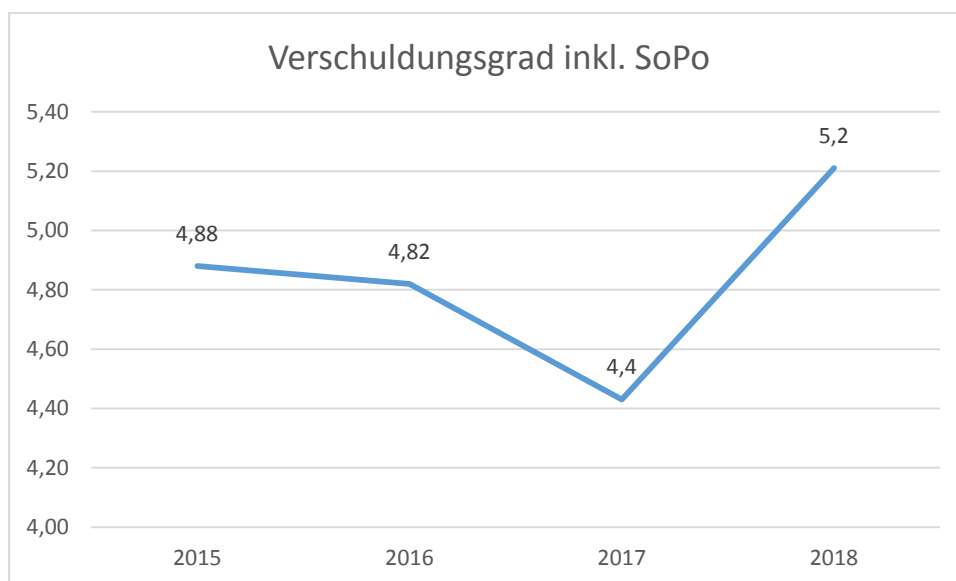
3) Bildung, Sport und Freizeit und 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert investiert wurde.

7.D.2 Darstellung der Finanzlage

Die Liquidität II. Grades in der Stadt Velbert beträgt: 34,2 %

Stark determiniert wird die finanzielle Belastung nach wie vor durch den hohen Verschuldungsgrad.

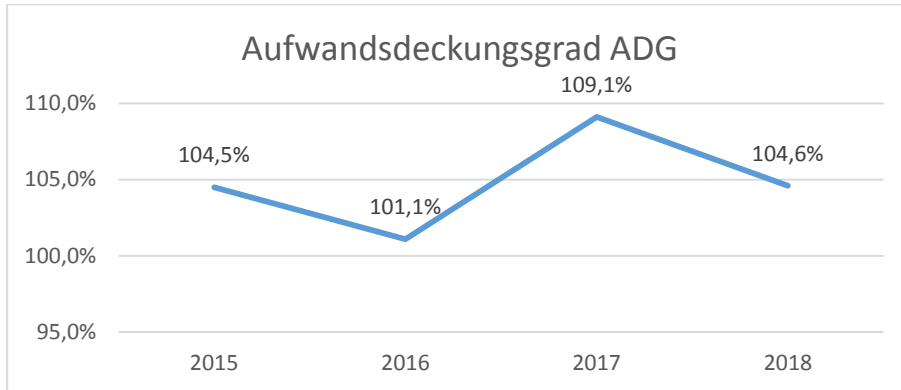
Bei Einbezug der Sonderposten beträgt der Verschuldungsgrad 5,21 und liegt damit über der empfohlenen Kennzahl von 2. Das heißt, das Fremdkapital übersteigt das Eigenkapital und die Sonderposten um den 5,21-fachen Wert.



Das Delta zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und den Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten betrug 2018 = - 30,6 TEUR. Die von der Stadt Velbert zu Sicherung der Liquidität aufgenommenen Kredite umfassen 140 Mio. EUR (VJ 97 Mio. EUR).

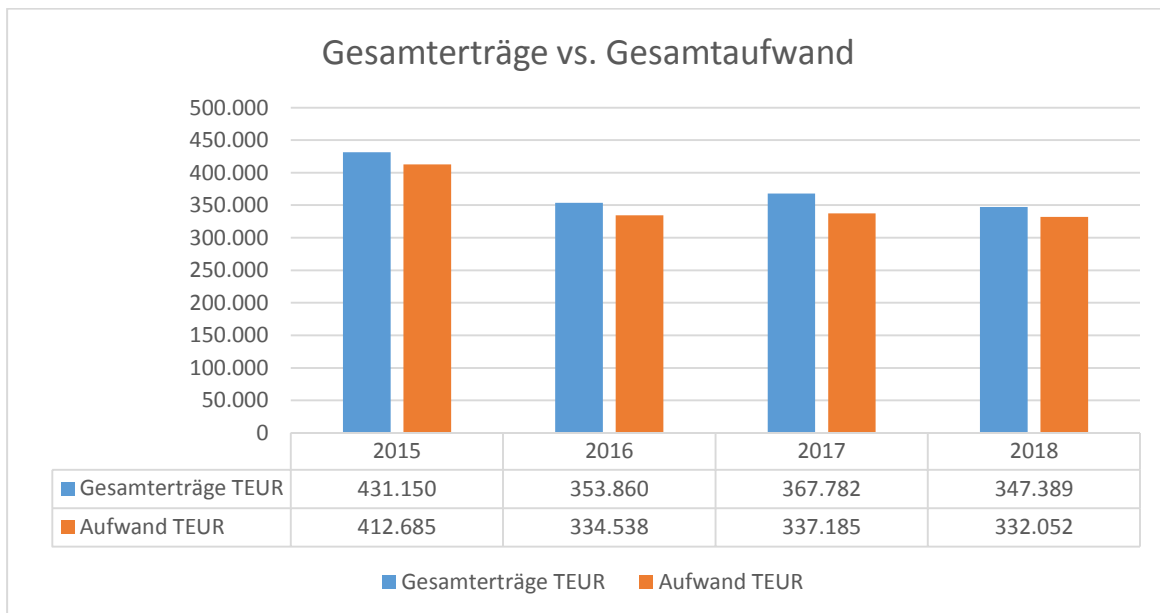
7.D.3 Darstellung der Ertragslage

Die Aufwandsdeckung des Konzerns Stadt Velbert betrug 2018 104,6%.



Operativ erwirtschaftet der Konzern Stadt Velbert im fünften Jahr in Folge ein positives Ergebnis.

In den letzten vier Jahren gingen die Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Velbert kontinuierlich zurück. Dieser Trend zeigt sich auch im Berichtsjahr.



Die Aufwandsdeckung in den einzelnen Aufgabenbereichen betrug

Aufgabenfeld	2018
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	1,02
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	0,94
3) Bildung, Sport und Freizeit	0,32
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,46
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	1,66

Hieran ist zu erkennen, dass die Bereiche 1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität und 5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung die Bereiche 3) Bildung, Sport und Freizeit und 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) quersubventionieren.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Sachaufwendungen mit 0,54 gesunken (Vorjahr 0,63).

Diese Kennzahl variiert in den einzelnen Aufgabefeldern

Aufgabenfeld	2018
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	0,39
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	0,88
3) Bildung, Sport und Freizeit	1,46
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,40
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	1,12

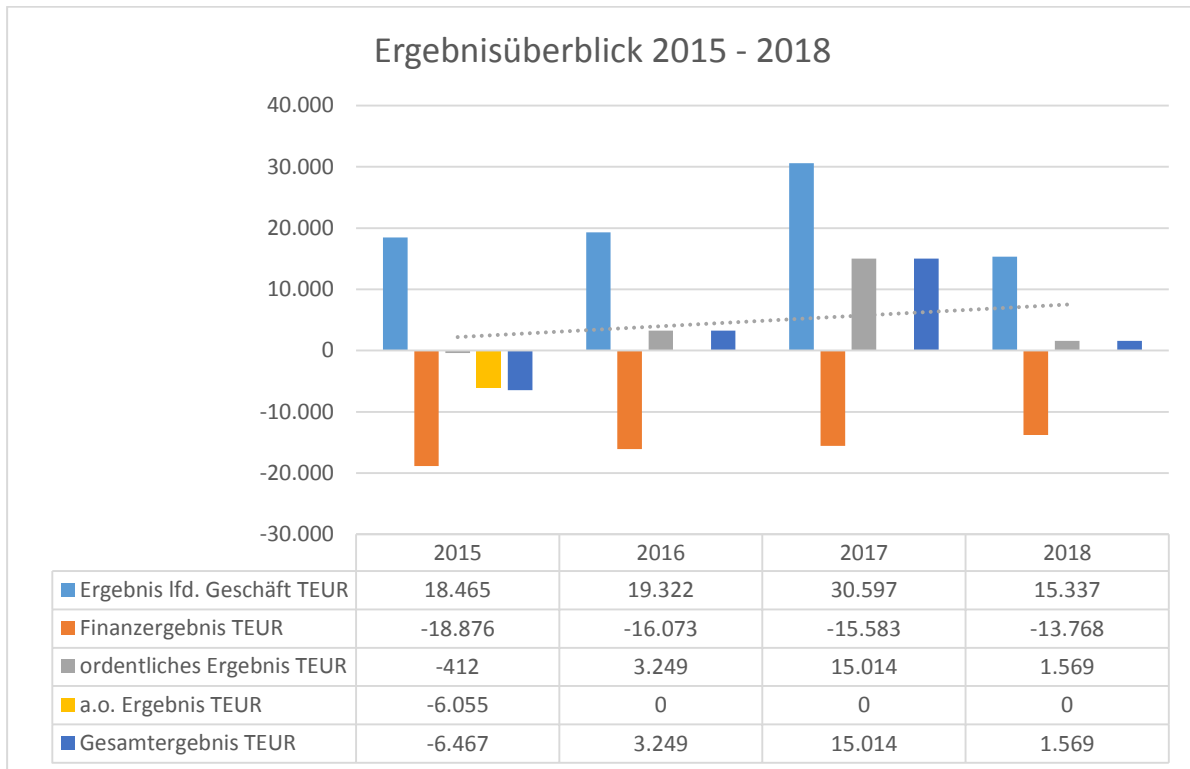
Die Transferaufwandsquote (Transferaufwand/ordentliche Gesamtaufwände) betrug 2018 insgesamt 24 % (VJ 22 %).

Sie verteilt sich folgendermaßen in den Aufgabenfeldern:

Aufgabenfeld	2018
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	4 %
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	5 %
3) Bildung, Sport und Freizeit	8 %
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	25 %
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	59 %

Damit wird deutlich, in welchem Maße Leistungen direkt an Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen in der Stadt Velbert fließen. Im Aufgabenfeld 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) beträgt dieser Anteil 25 % der Gesamtaufwendungen. Die Quote von 59 % im Aufgabenfeld 5) resultiert im Wesentlichen aus der zugeordneten Kreisumlage.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt im Berichtsjahr 2018 wieder mit einem leicht positiven Gesamtjahresergebnis ab.



Bei einer Analyse der Zusammensetzung des Jahresergebnisses des Konzerns vor Dotierung der Minderheiten ist zu erkennen, dass das laufende Geschäft einen Überschuss von 1,6 Mio. EUR erbringt. Dieser ist insgesamt deutlich geringer als im Vorjahr, aber immer noch im positiven Bereich.

Bei einem weiterhin geringen Zinsniveau wird das negative Finanzergebnis durch das deutlich positive Gesamtergebnis überkompensiert.

7.E Ausblick auf die künftige Entwicklung

7.E.1 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Chancen- und Risikoberichterstattung orientiert sich an dem in der Stadt Velbert ausgeprägten Risikomanagementsystem. Dieses strukturiert die Chancen und Risiken nach internen und externen Einflussfaktoren und bewertet sie jeweils mit Schadens-/Erfolgsvolumen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

7.E.1.1 Strategische Chancen und Risiken

Änderung der Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaft

Änderungen im Marktumfeld der wirtschaftlichen Einheiten und Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen insgesamt eine belastende Wirkung auf die Ertrags- und Steuersituation im Konzern Stadt dergestalt, dass zukünftig vermehrt negative Ergebniswirkungen aus den wirtschaftlichen Einheiten zu erwarten sind.

Die Beteiligungsstruktur der BVG ist durch die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert (VVH), und die Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert (SWV), geprägt. Im Januar 2018 wurden 19,5% der von der innogy SE gehaltenen Anteile an der Stadtwerke Velbert GmbH von der BVG Beteiligungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH übernommen. Damit liegen nunmehr insgesamt 69,6 % der Geschäftsanteile im Konzern Stadt Velbert.

Ab dem 01.04.2018 ist im Bereich des Eigenbetriebes KV BV eine Neuorganisation in Form einer Integration der Geschäftsfelder der KVV GmbH und der Theaterabteilung der Stadt Velbert erfolgt. Der Eigenbetrieb wird zukünftig eine im Wesentlichen veränderte Geschäftstätigkeit verfolgen. Durch den Schwerpunkt Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen erfolgt eine Stärkung als Veranstaltungsbetrieb.

Darüber hinaus wurde für das Forum Niederberg eine ganzheitliche Neukonzeption für ein „Bürger Forum“ zur Steigerung der Besucherfrequenz und Innenstadtbelebung entwickelt.

Möglichkeiten zu strategischen Optionen werden weiter untersucht.

7.E.1.2 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens

Der Haushaltsansatz 2018 für die Gewerbesteuern von 47,0 Mio. € wurde mit 47,8 Mio. € noch übertroffen. Grundsätzlich ist das Aufkommen der Gewerbesteuer für die Stadt Velbert nur schwer kalkulierbar. Einzelne Ursachen bzw. nähere Gründe zu allgemeinen Abweichungen vom Bundestrend sind nicht erkennbar.

7.E.1.3 Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken

Sozialausgaben

Die Sozialausgaben der Stadt Velbert sind im Jahr 2018 weiter angestiegen. Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort und ist vor allem auf die erheblichen Steigerungen im Asylbereich zurückzuführen.

Nachhaltige Stadtentwicklung und Steigerung der Einnahmenseite

Die Entwicklung der Velberter Innenstadt sowie der Stadtteile hat im Jahr 2018 weitere Fortschritte gemacht.

Seit 2015 befindet sich die Stadt Velbert mit einem abgegrenzten Planbereich „Innenstadt Velbert-Mitte“ im Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW „Stadtumbau West“. Das vom Rat der Stadt Velbert in 2015 beschlossene Integrierte Handlungskonzept bildet die Basis für zahlreiche Maßnahmen der Stadterneuerung, die im Zeitraum bis einschließlich 2021 durchgeführt werden.

Die Umbauarbeiten am „Platz am Offers“ als weiterer Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes konnten in 2018 abgeschlossen werden. Der „Platz am Offers“ wurde am 26.10.2018 feierlich eröffnet.

Nach dem Abriss des alten Marktzentrums wurde in 2018 der Neubau der Stadtgalerie im Herzen der Velberter Innenstadt weiter vorangetrieben. Hier werden seit Mai 2019 auf rd. 13.000 qm neue Verkaufs- und Gastronomieflächen Angebote präsentiert, die für eine Belebung der Velberter Innenstadt sorgen werden.

Gleichzeitig ist die Stadt weiterhin in Gesprächen mit Blick auf eine etwaige Nachnutzung der seit langem leer stehenden „Hertie-Immobilie“. Die „Hertie-Immobilie“ befindet sich

im Eigentum der Stadt Velbert. Hier sehen die weiteren Planungen so aus, dass die Immobilie möglichst in 2019 abgerissen und an einen privaten Investor veräußert werden soll. Vor diesem Hintergrund wurden mit den Anträgen vom 25.01.2019 und 25.02.2019 Fördermittel zur Baureifmachung des Grundstücks und für vorbereitende Planungen bei der Städtebauförderung sowie beim EFRE im Rahmen der Programme „Stadtumbau-West“ und „Starke Quartiere - starke Menschen“ gestellt. Darüber hinaus wurde eine Förderung der Erwerbsnebenkosten beantragt.

Um die Liegenschaft nach erfolgter Baureifmachung einer qualitätsvollen Gesamtnutzung mit dem Schwerpunkt Kino zuzuführen, wird ein hochwertiges, marktgerechtes und zukunftsfähiges Nutzungs- und Architekturkonzept benötigt. Daher soll ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt werden, bei dem neben dem Kaufpreis insbesondere die Nutzungskonzeption und das städtebauliche und architektonische Konzept die maßgeblichen Kriterien sind. Am Ende wird die Stadt Velbert das Grundstück an den Bewerber veräußern, der das geeignetste Gesamtkonzept zur Realisierung eines Kinos anbietet.

Mit dem Neubau für das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum wurde in 2018 begonnen. Die Eröffnung des Museums zwischen Kolping- und Oststraße ist für den Sommer 2020 geplant, am 15. November 2018 erfolgte die Grundsteinlegung.

Das Ensemble Schloss Hardenberg wird in den nächsten Jahren mit Bundesmitteln (rd. 4,1 Mio. €) und städtischen Mitteln (ebenfalls rd. 4,1 Mio. €) saniert, um es künftig dauerhaft als öffentliche Einrichtung zu nutzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ideen und Lösungsvorschläge zur Nutzung und Gestaltung des Schlosses Hardenberg zu entwickeln. Neben der Aufgabe, die Schlossanlage in eine dauerhafte Funktion zu überführen, muss diese auch die Aufgabe eines Anziehungspunktes für den Stadtteil Neviges erfüllen, damit dieser in Zeiten geänderter Zentrenstrukturen gestärkt werden kann. Im Ergebnis der Beratungen des „Unterausschusses Schloss Hardenberg“ hat sich als favorisierte Themenrichtung das Thema „Naturerlebnishaus/Tourismus“ herauskristallisiert.

Für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Velbert wird derzeit das Forum Niederberg neu überdacht und geplant, hin zu einem zukünftigen Bürgerforum Niederberg. Das Forum Niederberg ist seit den 80iger Jahren der kulturelle Mittelpunkt der Stadt Velbert. Die Ansprüche der Menschen haben sich seitdem allerdings verändert. Ein neues Nutzungskonzept wurde dabei durch eine intensive, breit angelegte Bürgerbeteiligung erarbeitet. Die Verwaltung verwendet das vorliegende Nutzungskonzept für ein Bürgerforum Niederberg als Grundlage und Zielausrichtung für die Entwicklung des Forums Niederberg. Sie verfolgt das Teilprojekt Bürgerforum Niederberg als Element des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt in der Förderkulisse des Programmes EFRE.NRW weiter.

Parallel dazu werden Grundstücksbevorratungsmaßnahmen forciert, die sowohl die Gewerbeflächen- als auch die Wohnbauflächenentwicklung betreffen. So konnte eine Fläche für

Gewerbenutzung an der Langenberger Straße durch die Stadt Velbert erworben werden. Hier soll noch in 2019 der notwendige Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Mit den Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird zudem der durch den Rat der Stadt Velbert beschlossene Neubau einer Grundschule als Ersatz für drei Altstandorte sowie die Sanierung einer Kita umgesetzt.

7.E.1.4 Regulatorische Chancen und Risiken

Ein regulatorisches Risiko ergibt sich aus der derzeitige Gemeindeordnung, welche die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich betrifft. Die Stadtwerke in NRW werden massiv gegenüber Stadtwerken in anderen Bundesländern und den so genannten großen Energieversorgern benachteiligt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip (§ 107 GO NRW) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Entwicklung der Rechtsprechung zur Umsatzsteuerpflicht

Der durch das Steueränderungsgesetz 2016 neu eingefügte § 2b UStG, der die Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts regelt, ist erstmalig auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Dem Finanzamt gegenüber kann einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre Anwendung finden soll.

Durch die Neuregelung könnten auch konzerninterne Leistungsbeziehungen mit zusätzlichem finanziellen Aufwand in Höhe von 19% Umsatzsteuer belegt werden. Aufgrund der Unsicherheit über die Auslegung der Neuregelung und der Komplexität der diese Vorschriften betreffenden Sachverhalte wurde von der Übergangsregelung bis Ende 2020 Gebrauch gemacht.

Die konkreten Auswirkungen der Neuregelung sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abschätzbar. Da das Gesetz an verschiedenen Stellen Spielräume für unterschiedliche Auslegungen bietet, wurde für die Prüfung der konkreten Auswirkungen der Neuregelung ein Steuerberatungsunternehmen hinzugezogen.

2. NKF Weiterentwicklungsgesetz

Nach der 2. Lesung ist am 12. Dezember 2018 das 2. NKFVG NRW angenommen und verabschiedet worden. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte am 19. September 2018 den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen. Noch offen ist, wann mit dem Entwurf von Anwendungsrichtlinien zu rechnen ist. Hier wurde eine Arbeitsgruppe „Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sowie der Kommunalhaushaltsverordnung“ eingerichtet.

Ab dem Stichtag 31.12.2019 wird die Stadt Velbert weiterhin einen Gesamtabschluss aufstellen. Die Aufstellung eines separaten Beteiligungsberichtes ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.

7.E.1.5 Chancen und Risiken der Umwelt

Zertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001

Im Jahr 2015 trat die neue ISO 9001:2015 in Kraft. Während einer Übergangsfrist von 3 Jahren, die am 15.09.2018 endet, muss das QM-System der TBV an die neuen Anforderungen der Norm angepasst werden. Diese Anpassungen wurden von den TBV im Zeitraum von November 2016 bis April 2017 vorgenommen. Während des 1. Überwachungsaudits, das turnusgemäß am 27./28.09.2017 stattfand, wurde durch die akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft Quality Management Systems International GmbH festgestellt, dass die geforderten Anpassungen den TBV voll umfänglich gelungen sind. Damit sind die TBV erfolgreich nach der neuen ISO 9001:2015 zertifiziert.

7.E.1.6 Finanzielle Chancen und Risiken

Zinsänderungsrisiko/Währungsrisiko

Weiterhin ist das Zinsniveau sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite historisch niedrig. Bei einer allgemeinen Verschlechterung der Zinssätze können bei Ablauf der Zinsbindungsfrist der einzelnen Kreditverträge erhebliche Mehraufwendungen entstehen. Derzeit nutzt die Stadt Velbert bei aktuell auslaufenden Zinsbindungsfristen jedoch die aktuelle Situation zu einer langfristigen Sicherung der aktuellen Zinskonditionen.

Im Konzern der Stadt Velbert befindet sich ein Fremdwährungsdarlehen in CHF. Dies ist durch die Entkopplung des Schweizer Franken vom Euro in den letzten Jahren deutlich teurer geworden. Die Zinsbindung dieses Darlehens läuft zum 31.12.2019 aus. Neben der

klassischen Prolongation in CHF wurde eine Umstrukturierung in Euro in Erwägung gezogen. Die Umschuldung des Darlehens in ein Euro Darlehen ist im September 2019 erfolgt. Damit entfällt das Wechselkursrisiko zukünftig.

Bei den beiden Swap-Geschäften der Stadt Velbert und beim CHF-Kredit ist die Höhe der Zahlungen vom CHF-Wechselkurs abhängig. Auf der anderen Seite können wegen des geringeren negativen Marktwertes für die beiden Zins- und Währungsswaps aufgrund der fortschreitenden Tilgung höhere Erträge aus der in 2010 gebildeten Drohverlustrückstellung aufgelöst werden.

Haushaltssanierungsplan (HSP)

Mit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen seit 2012 hat die Stadt Velbert nach dem Stärkungspaktgesetz besondere Berichtspflichten, mit denen sie den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans gegenüber der Bezirksregierung regelmäßig dokumentieren muss. So sind u. a. auch mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres sowie eine Darstellung der Umsetzung des HSP im abgeschlossenen Jahr vorzulegen.

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Velbert mit Bericht vom 08.12.2017 an die Bezirksregierung Düsseldorf über den Landrat des Kreises Mettmann nachgekommen. Die vom Rat der Stadt Velbert am 28.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde angezeigt und die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. mit insgesamt 60 Maßnahmen zur Genehmigung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 10.08.2018. In ihrer Genehmigungsverfügung stellte die Bezirksregierung fest, dass die Veranschlagung der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ der Korrektur bedarf. Vor diesem Hintergrund erfolgte durch den Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 18.09.2018 ein entsprechender Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung mit einer Änderung von § 1 der Haushaltssatzung. Die Bezirksregierung ordnete an, dass angesichts der Risiken weiterhin eine äußerst restriktive Bewirtschaftung sicherzustellen ist und verband die Genehmigung des Haushaltssanierungsplans mit insgesamt acht Hinweisen bzw. Handlungsanweisungen.

Die Verfügung wurde dem Rat der Stadt am 18.09.2018 zur Kenntnis gegeben und kann im Ratsinformationssystem der Stadt Velbert unter der Vorlagennummer 323/2018 eingesehen werden.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 14/2018 der Stadt Velbert am 20.09.2018 trat die Haushaltssatzung 2018 schließlich in Kraft.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Aufgrund der obigen Ausführungen wurde im Januar 2018 zur Umsetzung der HSP-Maßnahmen eine generelle restriktive Haushaltsbewirtschaftung verfügt. Danach sind neue freiwillige Leistungen nur zulässig, wenn sie durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen mindestens kompensiert werden.

Velbert ist bis einschließlich des Jahres 2021 als Teilnehmerin der Stufe 2 des Stärkungspaktes unter der Finanzaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf und an die Vorgaben des Stärkungspaktes gebunden. Dies bedeutet insbesondere, in den jeweiligen Haushaltsjahren ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 27.11.2018 vom Rat verabschiedet und der Kommunalaufsicht zusammen mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung steht noch aus.

Mit Datum 01.08.2019 wurde durch den Kämmerer aufgrund der Umstellung der Förderschulfinanzierung des Kreises Mettmann rückwirkend für die Jahre 2016 - 2019 auf eine Teilkreisumlage und der daraus resultierenden zusätzlichen Belastung der Stadt Velbert in Höhe von rd. 5,9 Mio. € eine Haushaltssperre erlassen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 mit sehr späten Haushaltsgenehmigungen der Bezirksregierung ist zu erwarten, dass auch die künftigen Haushaltsgenehmigungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf erst im späteren Jahresverlauf erfolgen werden. Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung kann sich infolge dessen über einen deutlich längeren Zeitraum erstrecken, als ihn der Gesetzgeber eigentlich vorgesehen hat.

Kreisumlage

Die Finanzierung der sieben Kreis-Förderschulen, inklusive Schülerbeförderungskosten und integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kreises, über die allgemeine Kreisumlage ist nach Urteil des VG Düsseldorf und nach Bestätigung des OVG Münster rechtswidrig. Daraus folgt, dass die Kostenteilung nach der Steuerkraft der Städte, wie vom Kreis Mettmann seit 2016 praktiziert, unzulässig ist. Stattdessen sind die entsprechenden Kosten über eine nach Schülerzahlen festzusetzende Teilkreisumlage von den kreisangehörigen Städten zu begleichen.

Ausfallbürgschaften

Die Stadt Velbert hat im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung für städtische Unternehmen, Gesellschaften etc. Ausfallbürgschaften übernommen. Der Gesamtbestand der Bürgschaften ist von rd. 59,3 Mio. € in 2017 auf rd. 56,5 Mio. € in 2018 gesunken.

Eine Inanspruchnahme der Stadt aus den übernommenen Ausfallbürgschaften kann dann erfolgen, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens etc. festgestellt wird.

Risiken der Inanspruchnahme der Stadt Velbert aus diesen Bürgschaften sind nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erkennen.

7.E.1.7 Personelle Chancen und Risiken

Entwicklung der Personalaufwendungen

In 2018 ist ein Mehraufwand bei den Personalaufwendungen i. H. v. 0,1 Mio. € entstanden. Es wurden mehr Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit benötigt, weil aufgrund von gesetzlichen Ansprüchen Beschäftigter neue Verträge abgeschlossen wurden. Außerdem entstand ein Mehrbedarf für die Zuführung an die Überstundenrückstellung, da zum überwiegenden Teil Überstunden angeordnet werden mussten, um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können.

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen, sollten die Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Pensionsrückstellungen wirken sich auf das Jahresergebnis und somit auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus.

7.E.1.8 prozessuale Chancen und Risiken

Drohende Rückzahlung von Zuschüssen

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat im Auftrag der Bezirksregierung im Jahre 2007/08 die vor über 20 Jahren abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen Heiligenhauser Straße/Heidestraße und Bahnhofstraße/Siemensstraße/Talstraße, die vom Land durch Zuwendungen gefördert wurden, geprüft. Dabei haben sich Beanstandungen ergeben, die bei der TBV AöR zu einer Rückforderung von Zuwendungen in erheblicher Größenordnung führen können.

Mit Bescheid vom 25.03.2015 forderte die Bezirksregierung Düsseldorf einen Teil der für die Baumaßnahme „Neu/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen des Landes NRW (insgesamt rund 6,9 Mio. €) in Höhe von 2.566.100 € zurück. Mit Urteil vom 12.01.2016 wurde der Klage lediglich insofern stattgegeben, dass der Rückforderungsbetrag von 2.566.100 € um 33.900,00 € auf 2.532.200 € reduziert wurde. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Die TBV AöR vertraten die Auffassung, dass die Widerrufsfrist verfristet und somit der gesamte Rückforderungsbetrag nicht zu erstatten ist. Mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.08.2017 wurde der Antrag auf Zulassung der Berufung rechtskräftig abgelehnt.

Der Rückzahlungssachverhalt zur Baumaßnahme „Neu-/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ wurde mit der Rückzahlung eines Teilbetrages der gewährten Zuschüsse in Höhe von rd. 2.532 T€ in 2015/2016 und einer Zinszahlung von rd. 660 T€ in 2018 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die für diesen Zweck in der Vergangenheit gebildete Rückstellung, die den Rückforderungsbetrag einschließlich der Zinsen überstieg, vollständig aufgelöst.

Somit stellt sich für die Zukunft lediglich die drohende Rückzahlung der Zuschüsse für die Baumaßnahme Heiligenhauser Straße / Heidestraße noch als Risiko dar. Für das weiter bestehende Risiko der Rückzahlung der Zuwendung für diese Maßnahme wurden 2018 der Rückstellung weitere 135 T€ für mögliche Zinsforderungen zugeführt.

7.E.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Erläuterungsbedürftige Vorgänge, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach derzeitigem Wissensstand nicht vor.

7.E.3 Gesamtbewertung und Prognose

Der vorliegende Lagebericht enthält alle Vorgänge, die für die Beurteilung der Gesamtlage von Bedeutung sind und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Sämtliche wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend beschrieben.

In der Gesamtbewertung lassen sich wesentliche bestandsgefährdende Risiken für den Konzern und seine Gesellschaften nicht feststellen.

Für 2019 erwartet die Stadt Velbert im Ergebnis ein differenziertes Jahr. Im Kernhaushalt wird die Entschuldung weiter mit Nachdruck verfolgt. Der Haushaltsplan sieht insbesondere durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen, der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten, Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Eigenkapitalstärkung um 2,8 Mio. EUR vor.

Diese positive Entwicklung wird teilweise durch eine weiter angespannte Ertragslage in den ausgelagerten Aufgabenbereichen neutralisiert. Sowohl die wirtschaftliche Entwicklung der VVH GmbH aufgrund geringerer Ergebnisabführung der Stadtwerke Velbert GmbH, der Neubau des Sportstadions als auch der Umbau des Forum Niederberg belasten auch 2019 das Ergebnis des Konzerns.

Insgesamt wird ein ausgeglichenes Konzernergebnis erwartet.

7.E.4 Angaben über verantwortliche Personen

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. Der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die entsprechenden Angaben sind dem Jahresabschluss der Stadt Velbert auf den Seiten 256- 267 zu entnehmen.

8 UNTERSCHRIFTEN

Velbert den 03.02.2020



(Dirk Lukrafka)
Bürgermeister



(Christoph Pertz)
Kämmerer